

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. September 1989
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amling (SPD)	22, 23	Frau Matthäus-Meier (SPD)	12, 13, 14, 15
Frau Blunck (SPD)	33	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	16
Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)	45	Müntefering (SPD)	1, 2, 6
Frau Bulmahn (SPD)	58, 59, 60, 61	Dr. Nöbel (SPD)	7, 8
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	3	Dr. Osswald (SPD)	47, 48, 49, 50
Esters (SPD)	54, 55	Paintner (FDP)	37
Dr. Falthäuser (CDU/CSU)	64, 65	Dr. Pohlmeier (CDU/CSU)	38, 39
Frau Faße (SPD)	32	Poß (SPD)	17
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	56	Schemken (CDU/CSU)	28, 29, 30, 31
Fuchtel (CDU/CSU)	46	Scherrer (SPD)	18
Frau Dr. Götte (SPD)	34, 35, 36	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	19, 40, 41, 42
Heyenn (SPD)	57	Dr. Schöfberger (SPD)	51, 52, 53
Dr. Jens (SPD)	10, 11	Dr. Struck (SPD)	20
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	24	Frau Dr. Wegner (SPD)	62, 63
Kuhlwein (SPD)	25, 26, 27	Wüppesahl (fraktionslos)	9, 21
Lambinus (SPD)	4, 5	Frau Würfel (FDP)	43, 44

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	
Müntefering (SPD)		Berechnung geringerer Steuereinnahmen für 1989 durch die Bundesregierung seit 1986 . . .	6
Vereinbarkeit der Herausgabe der Broschüre des BPA über „Leistungen für Städte, Ge- meinden und Kreise – Eine Bilanz der Jahre 1982 bis 1989“ mit dem Urteil des Bundesver- fassungsgerichts zur Öffentlichkeitsarbeit von Staatsorganen, insbesondere hinsichtlich der Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen . . .	1	Poß (SPD)	
		Vertretbarkeit der gesetzlichen Verankerung des Bankenerlasses nach Abschaffung der Quellensteuer	6
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Scherrer (SPD)	
Frau Eid (DIE GRÜNEN)		Erhöhung des staatlichen Defizits durch die Steuerreform	7
Erfahrungsaustausch zwischen Polizei- offizieren der Republik Südafrika und der Bundesrepublik Deutschland	2	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	
Lambinus (SPD)		Gemeinnützigkeit von Verbänden der Kriegs- dienstverweigerer, insbesondere der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte Kriegsdienstgegner e. V.	7
Drogenote in den einzelnen Bundesländern in der Zeit vom 1. Januar bis 31. August 1987, 1988 und 1989	2	Dr. Struck (SPD)	
Müntefering (SPD)		Mehreinnahmen durch die Steuer- erhöhungen 1989 im Jahre 1990 gegen- über den Steuersenkungen 1990	8
Aussage des Parlamentarischen Staats- sekretärs Dr. Waffenschmidt über den Bau von 300 000 Wohnungen 1989	3	Wüppesahl (fraktionslos)	
Dr. Nöbel (SPD)		Errichtung eines Gebäudes für die Zolldienst- stelle im Landschaftsschutzgebiet des Kreises Herzogtum Lauenburg unter Vorspiegelung falscher Planungsangaben	8
Leistungsgerechte Bewertung des Polizei- dienstes; Verbesserung der Ausbildung	3	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Wüppesahl (fraktionslos)		Amling (SPD)	
Störung des ökologischen Systems durch Ver- güpfungsfahrten der örtlichen Honoratioren auf dem Schaalsee im Kreis Herzogtum Lauenburg auf Bundesgrenzschutzbooten . .	4	Haltung des Bundesministeriums für Wirt- schaft gegenüber Arbeitszeitverkürzungen und „überzogenen“ Lohnforderungen	9
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Dr. Jens (SPD)		Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	
Überschreitung der in Artikel 115 GG fest- gelegten Verschuldungsobergrenze wegen Einnahmeausfällen durch die Steuerreform . .	4	Erhöhung der Buchführungsgrenze und der Aufzeichnungspflicht in der Landwirtschaft . .	10
Frau Matthäus-Maier (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Erfassung der Geldströme aus Rauschgiftge- schäften; Verwicklung deutscher Banken in Geldwaschaktionen; Ermittlungen der Bank- aufsicht und Einbindung der Steuer- verwaltung in die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität	5	Kuhlwein (SPD)	
		Auswirkungen des Gesundheits-Reformge- setzes bei Studierenden; Berücksichtigung der besonderen Schwierigkeiten deutscher Studierender im Ausland und ausländischer Studenten in der Bundesrepublik Deutsch- land in den Durchführungsbestimmungen zum Gesundheits-Reformgesetz	10

Seite	Seite
Schemken (CDU/CSU) Gleichstellungsverfahren nach § 92 Abs. 2 und 3 Bundesvertriebenen- und Flüchtlings- gesetz (BVFG); Qualifikation der „gleich- gestellten“ Personen; Verbesserung der Arbeitsmarktintegration für Aussiedler 11	Fuchtel (CDU/CSU) Bundesweite Einführung des „Chamer Modells“ zur Erkennung von Wild- Unfallschwerpunkten 22
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Dr. Osswald (SPD) Umweltbelastung bei Bränden von Eisen- bahnwagen in Tunnels; Ermittlung der Emissionen bei Tunnelbränden 22
Frau Faße (SPD) Überprüfung aller militärischen Liegen- schaften, insbesondere des Flugplatzes Bremerhaven/Weddewarden, auf Ein- haltung der Umweltbestimmungen 13	Brandversuche mit Eisenbahnwagen in Tunnels, insbesondere im Haseler Tunnel im Landkreis Lörrach 23
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	Dr. Schöfberger (SPD) Intervention gegen das österreichische Nachtfahrverbot für Lastkraftwagen; finan- zieller Ausgleich für den Durchgangsverkehr; Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene; Verhandlungen über den Bau des sogenannten Brennerbasistunnels 24
Frau Blunck (SPD) Nichtveröffentlichung verbraucherrelevanter Gutachten und Untersuchungen des Bundes- gesundheitsamtes seit 1985 14	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Frau Dr. Götte (SPD) Entwicklung der Zahl der zu Hause und in Pflegeheimen lebenden Pflegebedürftigen seit 1978; Anteil der Empfänger öffentlicher Leistungen 15	Esters (SPD) Verbot von Plastikverpackungen durch kommunale Gebietskörperschaften nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom Juli 1989 25
Paintner (FDP) Gesundheitsgefährdung durch in Kartons verpackte Milch wegen des Dioxingehalts . . 17	Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation
Dr. Pohlmeier (CDU/CSU) Zahlungsrückstände des Bundesamtes für den Zivildienst gegenüber Einrichtungen mit Zivildienstplätzen 17	Dr. Friedmann (CDU/CSU) Aussparung der Gemeinde Ottersweier bei Investitionen für Kabelanschlüsse 27
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) Abschluß befristeter Arbeitsverträge beim Bundesamt für den Zivildienst; Anfechtung des Vertrages einer Mitarbeiterin wegen Schwangerschaft 18	Heyenn (SPD) Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Über- siedler durch die Deutsche Bundespost 27
Erlaß von Rahmenrichtlinien für Zivildienst- leistende 20	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Frau Würfel (FDP) Förderung der Gesundheit und Genesung von Müttern, insbesondere durch das Mütter- genesungswerk; Behandlung akuter Erkran- kungen durch Ärzte und Therapeuten 20	Frau Bulmahn (SPD) Auswirkungen der Finanzierungsprobleme bei den europäischen Weltraumprojekten Columbus und Hermes für europäische und insbesondere deutsche Unternehmen; Mittelabruf beim Bundesministerium für Forschung und Technologie seit 1987 28
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU) Einführung der Selbstbedienung an Autobahn-Tankstellen 21	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Frau Dr. Wegner (SPD)		Dr. Falthäuser (CDU/CSU)	
Zusätzliche Kosten durch die Neuregelung des Hochschulzugangs; Vereinbarkeit der geplanten Verteilung der Studienplätze durch Hochschullehrer mit dem freien Zugang zu Hochschulen	30	Verbesserung der Impfraten in Entwicklungsländern; Bereitstellung von Mitteln bei UNICEF	33

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Hält der Bundeskanzler die Broschüre des BPA „Leistungen der Bundesregierung für die Städte, Gemeinden und Kreise – Eine Bilanz der Jahre 1982 bis 1989“ für vereinbar mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1977 zur Öffentlichkeitsarbeit von Staatsorganen, das Einfluß des Bundes z. B. auf die Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen ausdrücklich ausschließen wollte?

**Antwort des Bundesministers Klein
vom 29. September 1989**

Ihre Frage kann ich bejahen. Anlaß für die Erstellung der Broschüre waren die Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 24. August 1988, die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP vom 2. November 1988 zur „Lage der Städte, Gemeinden und Kreise“ sowie die Antworten der Bundesregierung hierzu.

Zielsetzung und Inhalt, Auflagenhöhe, Verteilerkreis und Aufmachung der Broschüre schließen einen Verstoß gegen das in der Frage angeführte Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus.

Die nur in niedriger Auflagenhöhe für geringe Kosten erstellte Broschüre wurde mit je einem Exemplar an alle Bundestagsabgeordneten, an die Landesregierungen, Kreise, Städte, Gemeinden und die Kreisgliederungen von SPD, CDU, CSU und FDP bundesweit verteilt sowie auf Anfrage versandt.

2. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Welche Vorsorge trifft der Bundeskanzler, daß Maßnahmen der Bundesregierung zur Öffentlichkeitsarbeit im Einklang mit dem Urteil des BVerfG vom 2. März 1977 stehen, also insbesondere parteiliche „Leistungsbilanzen“ fünf Monate vor Wahlterminen unterbleiben?

**Antwort des Bundesministers Klein
vom 29. September 1989**

Der Bundeskanzler und die gesamte Bundesregierung achten stets darauf, daß die Grundsätze des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1977 zur Öffentlichkeitsarbeit von Staatsorganen beachtet werden. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Es legt z. B. dem von politischen Parteien und Abgeordneten angeforderten Informationsmaterial – ab 100 Exemplare – ein Merkblatt bei, das u. a. darauf hinweist, daß das Informationsmaterial der Bundesregierung in Vorwahlzeiten von Parteien, Mandatsträgern und Wahlbewerbern nur zur Information der eigenen Mitglieder, jedoch nicht an Dritte verteilt werden darf.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordnete
Frau Eid
(DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß führende Polizeioffiziere der Republik Südafrika mit Polizeiführern aus der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der „International Assoziation of Police Chiefs“ einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch betreiben, und wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß es in dieser Organisation noch immer nicht zu einem Ausschluß der Vertreter des Apartheid-Staates gekommen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 27. September 1989**

Eine Polizeivereinigung mit der Bezeichnung „International Assoziation of Police Chiefs“ ist hier nicht bekannt. Sollte die „International Federation of Senior Officers“ gemeint sein, so handelt es sich dabei um eine private Organisation, die keiner staatlichen Aufsicht unterliegt.

4. Abgeordneter
Lambinus
(SPD)
- Wie viele Drogentote sind vom 1. Januar bis 31. August 1989 in den einzelnen Bundesländern zu beklagen?
5. Abgeordneter
Lambinus
(SPD)
- Wie lauten die Vergleichszahlen in den Jahren 1988 und 1987?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 22. September 1989**

Die Zahlen der Drogentoten der ersten acht Monate der Jahre 1987, 1988 und 1989 sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen. Da in der Falldatei Rauschgift des Bundeskriminalamtes die monatlichen Meldungen für das Jahr 1987 bereits gelöscht wurden, wurden die Zahlen der für die ersten acht Monate dieses Jahres zu beklagenden Drogentoten aus der Jahreszahl statistisch abgeleitet.

	1987	1988	1989
Baden-Württemberg	35	43	75
Bayern	21	31	49
Berlin	27	48	58
Hansestadt Bremen	19	22	28
Hansestadt Hamburg	31	41	43
Hessen	64	63	108
Niedersachsen	17	28	74
Nordrhein-Westfalen	61	70	125
Rheinland-Pfalz	7	14	20
Saarland	5	2	5
Schleswig-Holstein	6	8	8
Gesamtzahl 1. Januar bis 31. August	295	370	593

6. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Auf welchen Erkenntnissen beruht die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt (Info-Dienst Deutsche Aussiedler Nr. 7/89), daß die Bundesregierung in diesem Jahr mit 300 000 neuen Wohnungen rechnet und damit 50% mehr Wohnungen als im letzten Jahr gebaut werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 27. September 1989**

Die Bundesregierung hat durch verbesserte steuerliche Anreize sowie durch eine erhebliche Erhöhung der Mittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus die Grundlage für eine Intensivierung des Wohnungsbaus geschaffen. Auch die Privatinitiative im Wohnungsbau nimmt zu.

Die Zahl der Neubauten und Baugenehmigungen für den Wohnungsbau steigt in starkem Umfang.

7. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, Initiativen zu unterstützen, den Polizeidienst zukünftig leistungsgerecht und berufsangemessen zu bewerten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 28. September 1989**

Die Bundesregierung hat bereits eigene weitere Initiativen zur funktions- und leistungsgerechten Bewertung des öffentlichen Dienstes eingeleitet. Was den Polizeibereich anbelangt, beabsichtigt sie, den erheblich gestiegenen Anforderungen und Belastungen unserer Polizeibeamten wie folgt Rechnung zu tragen:

Die Polizeizulage soll im Rahmen eines Besoldungsänderungsgesetzes von 120 DM auf 200 DM erhöht werden; gleichzeitig sind Regelungen zur Ruhegehaltfähigkeit der Zulage vorgesehen.

Für das fliegende Personal und den Marinebereich der Polizei sind weitere besoldungsgesetzliche Verbesserungen im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr geplant.

Durch eine bereits in die Wege geleitete Novellierung der Erschwerniszulagenverordnung soll außerdem die Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten verbessert sowie vorgesehen werden, verdeckte Ermittler in die Erschwerniszulage für besondere polizeiliche Einsätze einzubeziehen.

8. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD)
- Hat die Bundesregierung ein Konzept zur Verbesserung der allgemeinen beruflichen und dienstlich bezogenen Ausbildung der Polizeien des Bundes, und wenn ja, wann gedenkt die Bundesregierung dieses Konzept in der Innenministerkonferenz zur Sprache zu bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 28. September 1989**

Die allgemeine berufliche und dienstlich bezogene Ausbildung der Polizeien des Bundes orientiert sich an den Bedürfnissen der jeweiligen dienstlichen Aufgabenbewältigung. Sie wird ständig in Abstimmung mit den Polizeien der Länder der Entwicklung angepaßt.

Der Bund und die Länder sind jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Polizeiausbildung allein verantwortlich. Es ist nicht beabsichtigt, ein Konzept des Bundes in die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder einzubringen.

9. Abgeordneter
Wüppesahl
(fraktionslos)

Ist der Bundesregierung bekannt, und wenn ja, was gedenkt sie dagegen zu unternehmen, daß auf dem Schaalsee im Kreis Herzogtum Lauenburg auf Booten des Bundesgrenzschutzes örtliche Honoratioren – insbesondere auch der Bürgermeister des Ortes Dargow – „zur Pflege der politischen Landschaft“, wie es beim BGS gern bezeichnet wird, spazierengefahren werden und dadurch zusätzliche Störungen für das ökologische System wie Wasservögel und Brut verursacht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 27. September 1989**

Nach Kenntnis der Bundesregierung fahren auf dem Schaalsee weder der Bürgermeister des Ortes Dargow noch andere örtliche Honoratioren auf Booten des Bundesgrenzschutzes mit.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

10. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD)

Geht die Bundesregierung davon aus, daß durch die haushaltsmäßigen Auswirkungen von Steuersenkungen in einer gesamtwirtschaftlichen Normallage die in Artikel 115 Abs. 1 Satz 2 GG gezogene Verschuldungsobergrenze überschritten werden darf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
von 27. September 1989**

Nach Auffassung der Bundesregierung darf die Ausnahmeregelung des Artikels 115 Abs. 1 Satz 2 GG in einer gesamtwirtschaftlichen Normallage grundsätzlich nicht in Anspruch genommen werden.

11. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD)

Wenn nach Aussagen der Bundesregierung im wesentlichen Einnahmeausfälle auf Grund der dritten Stufe der Steuerreform die Steigerung der Nettokreditaufnahme 1990 gegenüber dem Vorjahr verursacht haben (vgl. Drucksachen 11/4911, S. 10, und 11/4951, S. 8), kann dies dann etwas anderes bedeuten, als daß dies „Steuersenkungen auf Kredit“ waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
von 27. September 1989**

Die Steuerreform im Umfang von netto knapp 50 Mrd. DM tritt in drei Stufen in Kraft. Der haushaltspolitische Spielraum, der durch Begrenzung des Ausgabenwachstums gewonnen wird, entsteht dagegen kontinuierlich. Ein vorübergehender Anstieg der Haushaltsdefizite im Rhythmus weitreichender Steuersenkungsschritte ist daher vertretbar, insbesondere dann, wenn eine absinkende Neuverschuldung im Mehrjahreszeitraum vorgesehen ist. Nach dem Finanzplan des Bundes 1989 bis 1993 wird die Nettokreditaufnahme bereits 1992 wieder unter den Betrag für 1989 sinken und bis 1993 auf 25,6 Mrd. DM zurückgehen.

Der Bundeshaushalt wird 1990 durch die dritte Stufe der Steuerreform mit rund 10½ Mrd. DM belastet. Die Nettokreditaufnahme steigt demgegenüber nur um knapp 6 Mrd. DM an. Dies zeigt, daß die gesamtwirtschaftlich günstigen Wirkungen der dreistufigen Steuerreform auch bereits 1990 zur Selbstfinanzierung der dritten Stufe beitragen.

12. Abgeordnete Beabsichtigt die Bundesregierung gesetzliche
Frau Maßnahmen zur Erfassung der Geldströme in
Matthäus-Maier Verbindung mit Rauschgiftgeschäften?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. September 1989**

Die Bundesregierung sieht in der verstärkten Bekämpfung der Geldwäsche im Bereich des Drogenhandels eine wichtige Aufgabe. Ein Gesetzentwurf für die Einführung einer Vermögensstrafe ist in diesem Zusammenhang von der Bundesregierung bereits am 11. August 1989 dem Bundesrat zugeleitet worden. Die Verfallsvorschriften sollen verbessert werden. Die Einführung eines „Erweiterten Verfalls“ soll die Beweisforderungen für den Zugriff auf die Gewinne aus Betäubungsmittelgeschäften senken. Daneben wird ein Straftatbestand „Geldwäsche im Drogenhandel“ vorbereitet. Auch diese Änderung soll noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Die fachlich zuständigen Ressorts prüfen darüber hinaus, wie dem Waschen von Gewinnen aus illegalem Betäubungsmittelhandel mit weiteren Maßnahmen entgegengewirkt werden kann.

Parallel dazu hat sich der Pariser Weltwirtschaftsgipfel für die Einberufung einer Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen“ ausgesprochen, in der die Gipfelteilnehmer-Staaten und andere an dem Problem der Drogenbekämpfung interessierten Staaten vertreten sind. Diese Gruppe hat die Aufgabe, bisherige auf die Verhinderung der Geldwäsche zielende Maßnahmen auszuwerten und erforderlichenfalls zusätzliche international abgestimmte Vorbeugungsmöglichkeiten zu prüfen.

13. Abgeordnete Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor,
Frau daß deutsche Banken in Geldwaschaktionen von
Matthäus-Maier Rauschgifthändlern verwickelt sind?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. September 1989**

Die Bundesrepublik Deutschland gilt im internationalen Rahmen nicht als Staat, in dem in größerem Umfang Geld „gewaschen“ wird. Dies liegt nicht zuletzt daran, daß die Kreditinstitute verpflichtet sind, bei einer Kontoeröffnung Name und Adresse des Kunden festzuhalten. Die Staatsanwaltschaft kann von dem Kreditinstitut, bei dem das Konto eines Verdächtigen geführt wird, Auskunft über die Kontenbewegungen verlangen. Das Bankgeheimnis gilt in diesem Fall nicht. Diese Regelungen schließen jedoch nicht aus, daß auch deutsche Banken für Geldwäschetransaktionen benutzt werden. Sichere Erkenntnisse liegen jedoch derzeit nicht vor.

14. Abgeordnete Ist die deutsche Bankenaufsicht mit der systema-
Frau tischen Ermittlung derartiger Erkenntnisse be-
Matthäus-Maier faßt?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. September 1989**

Derartige Aufgaben hat der Gesetzgeber der Bankenaufsicht aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zugewiesen. Nach Einführung eines Straf tatbestandes des „Waschens“ von Gewinnen aus illegalem Betäubungs mittelverkehr wäre die Ermittlung von Straftaten Aufgabe der Strafverfol gungsbehörden.

15. Abgeordnete Gibt es bei der Bundesregierung Überlegungen
Frau zur besseren Einbindung der Steuerverwaltung
Matthäus-Maier in die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. September 1989**

Die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität ist im Finanzbereich Aufgabe der Zollverwaltung. Diese arbeitet im Einzelfall mit den Steuerbehörden, vor allem mit der Steuerfahndung, eng zusammen.

16. Abgeordneter Welches sind die Gründe dafür, daß die Bundes-
Dr. Mertens regierung für das Jahr 1989 seit 1986 mit bis zu
(Bottrop) 25 Mrd. DM geringeren Steuereinnahmen ohne
(SPD) die Steuersenkungen des Steuerpakets 1990
 (StSenkErwG 1988 und SteuerreformG 1990)
 rechnet als bei ihren neuesten Erwartungen
 nach Berücksichtigung dieser Steuersenkungen,
 wie dies aus den mittelfristigen Steuerschätzun-
 gen vom Mai 1986 mit 527 Mrd. DM, vom Mai
 1987 mit 510 Mrd. DM, vom Mai 1988 mit
 499 Mrd. DM und vom Mai 1989 mit 525 Mrd. DM
 zu ersehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 21. September 1989**

Bei der Steuerschätzung vom Mai 1988 wurden die finanziellen Auswir kungen des Steuersenkungs-Erweiterungsgesetzes 1988 berücksichtigt; die Steuersenkungen aus dem Steuerreformgesetz 1990 betreffen das Jahr 1990. Während im Mai 1987 noch von einer verhalteneren gesamtwirt schaftlichen Entwicklung ausgegangen wurde, schlägt sich in der Steuer schätzung vom Mai 1989 neben der Erhöhung von indirekten Steuern vor allem das ganz erheblich verstärkte Wirtschaftswachstum in deutlich ver besserten Steuereinnahmen nieder.

17. Abgeordneter Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß
Poß der neu eingefügte § 30 a der Abgabenordnung
(SPD) (gesetzliche Verankerung des Bankenerlasses)
 nach der Abschaffung der Quellensteuer auf
 Zinseinkünfte nicht mehr vertretbar ist (vgl.
 Äußerung des BFH-Präsidenten gegenüber dem
 Handelsblatt, Handelsblatt vom 7. September
 1989)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. September 1989**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Denn § 30a Abgaben ordnung entspricht dem bisherigen sogenannten Bankenerlaß, der lange vor der Einführung der Kapitalertragsteuer auf Zinsen ergangen war. Die

Regelung ist daher vom Bestehen einer Kapitalertragsteuer auf Zinsen unabhängig. Die Übernahme des Erlasses ins Gesetz war aus Gründen der Rechtssicherheit und der Voraussiehbarkeit des Verwaltungshandelns sowie zur Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen Banken und ihren Kunden erforderlich.

18. Abgeordneter
Scherrer
(SPD)
- Hält die Bundesregierung Schätzungen für realistisch, nach denen die Erhöhung des staatlichen Defizits durch die Steuerreform etwa 70 v. H. der Nettoentlastung ausmacht, weil durch die Steuerreform Wachstumsimpulse ausgelöst werden und es somit zu wachstumsinduzierten Steuermehreinnahmen sowie Minderausgaben kommt (so RWI-Mitteilungen 1989 – 1, S. 54)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 21. September 1989**

Nach den Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen führt die Steuerreform 1990 zu einer Nettoentlastung von rund 24 Mrd. DM. Die Steuerreform ist Teil der mittelfristig angelegten finanzpolitischen Strategie zur Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsgrundlagen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Steuerreform auch für 1990 wachstumsverstärkend wirkt, so daß der öffentliche Gesamthaushalt wegen wachstumsinduzierter Mehreinnahmen an Steuern und Sozialbeiträgen sowie Minderausgaben um weniger als den Umfang der Nettoentlastung belastet wird.

Das RWI, das die Nettoentlastung mit etwa 26 Mrd. DM veranschlagt, schätzt die tatsächliche Erhöhung des Defizits nach dem RWI-Konjunkturmodell im Durchschnitt von zwei Jahren auf zwei Drittel der Nettoentlastung. Es ist hier jedoch auf den speziellen Modellcharakter hinzuweisen. Andere Modelle können zu anderen Ergebnissen kommen.

19. Abgeordnete
Frau Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß Verbände der Kriegsdienstverweigerer, wie zum Beispiel die Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte Kriegsdienstgegner (DFG – VK), nach derzeit geltendem Recht als gemeinnützig anzusehen sind, und wenn dies nach Ansicht der Bundesregierung nicht zutrifft, gedenkt die Bundesregierung, bei der Reform des Gemeinnützigkeitsrechtes dies zu berücksichtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 28. September 1989**

Das geltende Recht erkennt nicht bestimmte Körperschaften, sondern die Förderung bestimmter Zwecke als gemeinnützig an. Ob ein Verein als gemeinnützig anerkannt werden kann, ist auf der Grundlage der Satzung und der tatsächlichen Geschäftsführung des jeweiligen Einzelfalles zu entscheiden.

Die Finanzverwaltung ist nicht befugt, Auskünfte über die steuerliche Behandlung bestimmter Körperschaften zu geben (§ 30 der Abgabenordnung – AO –).

Allgemein läßt sich aber sagen, daß bei Vereinigungen mit sicherheits-, verteidigungs- oder friedenspolitischen Zielsetzungen, die gemeinnützige Zwecke sein können, sich häufig die Frage der Abgrenzung zu politischen Vereinen stellt. Im Anwendungserlaß zu § 52 AO ist hierzu folgendes bestimmt:

„Politische Zwecke (Beeinflussung der politischen Meinungsbildung, Förderung politischer Parteien und dergleichen) zählen grundsätzlich nicht zu den gemeinnützigen Zwecken i. S. des § 52.“

Eine gewisse Beeinflussung der politischen Meinungsbildung schließt jedoch die Gemeinnützigkeit nicht aus (BFH-Urteil vom 29. August 1984, BStBl II S. 844). Danach ist eine politische Tätigkeit für die Gemeinnützigkeit unschädlich, wenn eine gemeinnützige Tätigkeit nach den Verhältnissen im Einzelfall zwangsläufig mit einer politischen Zielsetzung verbunden ist und die unmittelbare Einwirkung auf die politischen Parteien und die staatliche Willensbildung gegenüber der Förderung des gemeinnützigen Zwecks weit in den Hintergrund tritt.

Dagegen ist die Gemeinnützigkeit zu versagen, wenn ein politischer Zweck als alleiniger oder überwiegender Zweck in der Satzung einer Körperschaft festgelegt ist oder die Körperschaft tatsächlich ausschließlich oder überwiegend einen politischen Zweck verfolgt.

- | | |
|--|--|
| 20. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) | Wieviel an Mehreinnahmen (in Milliarden DM) werden im Jahr 1990 die Steuererhöhungen des Jahres 1989 kassenmäßig bringen, und wieviel (in Milliarden DM) der 1990 inkrafttretenden Steuersenkungen stehen dem kostenmäßig gegenüber? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 21. September 1989**

Die Mehreinnahmen aus den 1989 in Kraft getretenen Erhöhungen von indirekten Steuern sind für das Rechnungsjahr 1990 auf 9 Mrd. DM veranschlagt worden.

Dem stehen Steuersenkungen aus dem Steuerreformgesetz 1990 – einschließlich des Gesetzes zur Änderung des Steuerreformgesetzes 1990 sowie zur Förderung des Mietwohnungsbaus und von Arbeitsplätzen in Privathaushalten – von 34,2 Mrd. DM im Rechnungsjahr 1990 gegenüber.

- | | |
|--|---|
| 21. Abgeordneter
Wüppesahl
(fraktionslos) | Stimmt es, daß für die Zolldienststelle des Bundesministeriums der Finanzen in Dargow am Schaalsee ein Gebäude für Unterkünfte des Zolls im Landschaftsschutzgebiet unter Vorspiegelung falscher Planungsangaben (u. a. 30 Meter versetzt zu den Angaben auf der Bauskizze) errichtet worden ist? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. September 1989**

Die Zollverwaltung hat für die Unterbringung ihrer Bediensteten in Dargow am Schaalsee ein Wohnhaus angemietet, das von einem privaten Bauherrn errichtet worden ist. Auf die Baugenehmigungsverfahren hatte sie keinen Einfluß. Nach hiesiger Kenntnis ist das Wohnhaus vom Bauherrn innerhalb des nach Flächennutzungsplan als „gemischte Baufläche“ ausgewiesenen Grundstücks erstellt worden. Lediglich die Garagen konnten nicht an der ursprünglich geplanten Stelle errichtet werden, weil diesem Standort Belange des Landschaftsschutzes entgegengestanden haben sollen, so daß das Kreisbauamt entsprechende Auflagen zur Änderung des Standorts erteilt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

22. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Wodurch unterscheidet sich die jüngste Absage des Bundesministers für Wirtschaft an weitere Arbeitszeitverkürzungen (diesmal mit der Notwendigkeit begründet, die Umwelt zu sanieren) sowie seine offenbar von ihm für notwendig erachtete Warnung vor überzogenen Lohnforderungen von diesbezüglichen Stellungnahmen der Spitzenverbände der westdeutschen Wirtschaft?
23. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Wann sind Lohnforderungen „überzogen“, und in welcher historisch gegebenen oder wenigstens theoretisch denkbaren Situation drohen bzw. drohen Lohnforderungen der Gewerkschaften nach Auffassung dieser Bundesregierung nicht, entweder den Fortbestand einer konjunkturellen Hochphase zu gefährden oder den Weg aus einer ökonomischen Krise mindestens zu erschweren, wenn nicht gar zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 26. September 1989**

Der Bundesminister für Wirtschaft hat am 7. September 1989 in einer Stellungnahme zur Lohnrunde 1990 sowie in verschiedenen öffentlichen Äußerungen zu verantwortungsbewußtem lohn- und arbeitszeitpolitischem Verhalten aufgerufen. Er hat dabei u. a. darauf hingewiesen, daß überzogene Tarifabschlüsse zu steigenden Preisen führen, wenn die hieraus entstehenden Mehrkosten auf die Verbraucher überwältzt werden können, längerfristig Wachstum und Investitionen gefährden und neue Beschäftigungsrisiken entstehen lassen. Der Bundesminister für Wirtschaft appelliert also an beide Tarifvertragsparteien gleichermaßen und hat keineswegs eine einseitige Warnung vor überzogenen Lohnforderungen an die Gewerkschaften gerichtet. Ein Vergleich mit lohn- und arbeitszeitpolitischen Stellungnahmen einzelner Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft entbehrt schon aus diesem Grunde jeglicher Grundlage.

Der Bundesminister für Wirtschaft hat wiederholt und auch in der erwähnten Stellungnahme auf den wichtigen Beitrag aufmerksam gemacht, den die maßvolle, längerfristig orientierte Lohnpolitik der Tarifpartner in den vergangenen Jahren zur kräftigen Aufwärtsentwicklung der deutschen Wirtschaft geleistet hat. Dagegen sind solche Tarifabschlüsse als überzogen zu bezeichnen, die unter Berücksichtigung von Lohn- und Arbeitszeitkomponenten die durch den Produktivitätszuwachs gegebenen Spielräume aus den Augen verlieren und die Gefahr hervorrufen, inflationäre Prozesse in Gang zu setzen, die, wie alle Erfahrung zeigt, ein Gegensteuern der Geldpolitik provozieren und im Nachhinein nur noch bei erheblichen Beschäftigungsverlusten zum Stillstand gebracht werden können.

Arbeitszeitverkürzungen verengen die gesamtwirtschaftlichen Wachstums- und Einkommensspielräume insbesondere dann, wenn sie nicht mit einer ausreichenden Beweglichkeit in der Gestaltung der Arbeitszeit verbunden sind und keine Rücksicht auf die zunehmende Knappheit namentlich bei hochqualifizierten Arbeitskräften nehmen. Einkommen, auf das zugunsten kürzerer Arbeitszeiten verzichtet wird, steht selbstverständlich auch nicht mehr zur Milderung der mit einem konsequenten Schutz der Umwelt verbundenen Belastungen für Wirtschaft und Verbraucher zur Verfügung.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

24. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU)
- Tritt die Bundesregierung dafür ein, die Buchführungsgrenze in der Landwirtschaft von 40 000 DM Wirtschaftswert auf 60 000 DM und die Aufzeichnungspflicht von 32 000 DM auf 50 000 DM zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 26. September 1989**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Grenzen für die Buchführungs- und Aufzeichnungspflicht in der Landwirtschaft anzuheben.

Erfahrungsgemäß würde eine solche Maßnahme dazu führen, daß die aus der Buchführungspflicht entlassenen Betriebe ihre steuerlichen Gewinne überwiegend nach § 162 der Abgabenordnung durch die Finanzbehörden schätzen lassen würden. Der hiermit verbundene höhere Verwaltungsaufwand wäre angesichts der bestehenden Belastung der Finanzämter nicht zu vertreten.

Die gegebenenfalls an die Stelle der Buchführung tretende Gewinnermittlung durch Einnahmen-Überschußrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG würde den Landwirten nur eine geringe Entlastung von Verwaltungsarbeit verschaffen.

Eine Beschränkung der Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen auf die Betriebe bis 32 000 DM Ausgangswert wird von der Bundesregierung als notwendig angesehen, weil sich größere Betriebe auf Grund der zunehmenden Streuung der Gewinne nicht mehr für eine pauschale Gewinnermittlung eignen.

Dementsprechend würde eine Anhebung der Aufzeichnungspflichtgrenze auf 50 000 DM Ausgangswert zu einer erheblichen Steuerungerechtigkeit innerhalb der betroffenen Gruppe von Betrieben führen. Darüber hinaus würde der Anspruch auf Steuerermäßigung gemäß § 34 e EStG für diese Betriebe entfallen.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht würde es die Bundesregierung sogar begrüßen, wenn über die geltenden Grenzen hinaus möglichst viele landwirtschaftliche Betriebe freiwillig Bücher führen würden.

Eine durch die Buchführung und eine darauf aufbauende Beratung gestützte Betriebsführung trägt dazu bei, betriebliche Schwachstellen und Rationalisierungsmöglichkeiten aufzudecken und die richtigen Dispositionen für die weitere Entwicklung des Betriebes zu treffen. Dies erscheint im Hinblick auf den künftigen europäischen Binnenmarkt von besonderer Bedeutung, damit die deutschen Landwirte auch bei zunehmendem Wettbewerb insbesondere gegenüber ihren nordeuropäischen Konkurrenten mit durchweg höherer Buchführungsdichte bestehen können.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

25. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Welche Zahlen liegen der Bundesregierung über die Auswirkungen des Gesundheits-Reformgesetzes im Bereich der Studierenden vor?

26. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD) Wie viele Studierende mit der durch den Wegfall der Krankenversicherung für Studenten entstandenen Lücke im Versicherungsschutz haben sich bei privaten Krankenkassen weiterversichert, und wie vielen war eine Weiterversicherung nicht möglich?
27. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD) In welcher Weise konnten in den Durchführungsbestimmungen zum Gesundheits-Reformgesetz die besonderen Schwierigkeiten der Doktoranden, einer Vielzahl deutscher Studierender im Ausland, z. B. den USA, und ausländischer Studierender in der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 22. September 1989**

Scheiden Personen aus der Versicherungspflicht der Studenten in der gesetzlichen Krankenversicherung aus, weil sie die in § 5 Abs. 1 Nr. 9 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB V – festgelegten Alters- oder Fachsemestergrenzen überschreiten, können sie ihre Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig fortsetzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 SGB V) oder für ihren Schutz bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen sorgen. Die Änderungen der Vorschriften über die Krankenversicherungspflicht der Studenten im Gesundheits-Reformgesetz führt also nicht zu einer Lücke im Versicherungsschutz.

In welchem Umfang Studenten nach Ablauf der Übergangsvorschriften in Artikel 56 Abs. 6 Gesundheits-Reformgesetz (spätestens mit dem 31. März 1989) ihre gesetzliche Versicherung freiwillig fortgesetzt oder einen privaten Krankenversicherungsschutz gewählt haben, läßt sich nur durch eine zeit- und verwaltungsaufwendige Auszählung aller versicherten Studenten bei allen Krankenkassen ermitteln. Die monatlich vorliegenden Daten über die in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten geben nur Auskunft über die Gesamtzahl der pflichtversicherten Studenten und der freiwillig Versicherten, nicht jedoch über den Umfang des Wechsels des Versichertenstatus.

Die Anwendung der krankenversicherungsrechtlichen Vorschriften ist Aufgabe der einzelnen Krankenkasse. Die Spitzenverbände der Krankenkassen tragen durch erläuternde, aber für die einzelne Kasse rechtlich nicht verbindliche Rundschreiben zu einer praxisgerechten und einheitlichen Umsetzung der Vorschriften bei. Die Beratungen über das die gesetzlichen Änderungen berücksichtigende Rundschreiben zur Krankenversicherungspflicht der Studenten sind noch nicht abgeschlossen. Die Spitzenverbände haben keine rechtliche Möglichkeit, in ihrem Rundschreiben über die Vorschrift des § 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V hinausgehende Ausnahmeregelungen zur Krankenversicherungspflicht der Studenten vorzusehen.

28. Abgeordneter
Schemken
(CDU/CSU) In welchem Umfang ist bisher von dem Gleichstellungsverfahren nach § 92 Abs. 2 und 3 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) Gebrauch gemacht worden, und liegen der Bundesregierung dazu Untersuchungs- bzw. Forschungsergebnisse vor?
29. Abgeordneter
Schemken
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß sich in zahlreichen Fällen die „gleichgestellten“ Personen wieder nach kurzer Beschäftigungszeit arbeitslos melden müssen, weil die ihnen bescheinigte Qualifikation für die Betriebe untauglich war, und wie beurteilt die Arbeitsverwaltung diese Gleichstellungspraxis?

- | | |
|--|--|
| 30. Abgeordneter
Schemken
(CDU/CSU) | Was gedenkt die Bundesregierung angesichts des weiter wachsenden Aussiedlerstroms zu tun, um für eine bessere Arbeitsmarktintegration dieses Personenkreises zu sorgen? |
| 31. Abgeordneter
Schemken
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts der unterschiedlichen Wirtschaftssysteme bessere Instrumentarien entwickelt werden müssen, um den Antragstellern eine Eingliederung zu erleichtern? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 27. September 1989**

Prüfungs- und Befähigungsnachweise sind nach § 92 Abs. 3 i.V.m. § 92 Abs. 2 BVFG anzuerkennen, wenn sie den entsprechenden hiesigen Prüfungs- und Befähigungsnachweisen gleichwertig sind. Hierbei ist in jedem Einzelfall zu entscheiden. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt der für das jeweilige Sachgebiet nach Landesrecht zuständigen Behörde.

In der Regel sind in den Ländern zuständig für die Anerkennung als gleichwertig

- mit hiesigen Schul- oder Hochschulprüfungen die Kultus- bzw. Wissenschaftsminister der Länder,
- mit hiesigen anderen Prüfungen und Befähigungsnachweisen die Behörden, die für die Abnahme der hiesigen Prüfung oder die Ausstellung des hiesigen Befähigungsnachweises zuständig sind; in Berlin ist jedoch für die Gleichstellung mit Aus- oder Fortbildungs- sowie handwerklichen Meisterprüfungen der Senator für Schulwesen, Berufsausbildung und Sport, Abteilung Berufsausbildung, zuständig.

Aussiedler und Übersiedler werden durch den Wegweiser – der jedem bei der Aufnahme im Bundesgebiet ausgehändigt wird – und die betreuenden Verbände stets auf die Notwendigkeit der Anerkennung ihrer im Herkunftsland abgelegten oder erworbenen Prüfungen und Befähigungsnachweise hingewiesen. Soweit wie möglich werden sie bei der Antragstellung durch die betreuenden Verbände unterstützt. Es kann daher davon ausgegangen werden, daß alle Aussiedler und Übersiedler ihre Zeugnisse entsprechend anerkennen lassen.

Ziel des § 92 BVFG ist die wirtschaftliche und gesellschaftliche Eingliederung der Aussiedler und Übersiedler, die Wahrung des durch Ausbildung und Prüfung erworbenen Besitzstandes unter besonderer Berücksichtigung des im Sozialstaatsprinzip verkörpertten Gedankens des sozialen Ausgleichs. Eine restriktive Auslegung dieser Vorschrift würde diesem Zweck widersprechen. Die Vorschrift fordert daher eine Großzügigkeit bei jeder Einzelfallentscheidung unter voller Ausschöpfung aller Beurteilungs- und Ermessensspielräume.

Hierbei sind im schulischen und im Bereich der gewerblichen Wirtschaft bisher kaum nennenswerte Schwierigkeiten bekanntgeworden. Bei der Anerkennung von Hochschulprüfungen gibt es dagegen in letzter Zeit wachsende Schwierigkeiten bei der Feststellung der Gleichwertigkeit, die vor allem aus den Unterschiedlichkeiten der gesellschaftlichen Systeme erwachsen. Insoweit ist die Kultusministerkonferenz in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesressorts um eine einheitliche Handhabung dieser Vorschriften im Interesse der Aussiedler und Übersiedler bemüht.

Nicht zuletzt auf Grund der unterschiedlichen Zuständigkeiten liegen der Bundesregierung keine – über die oben gesagten hinausgehenden – aussagefähigen Erkenntnisse über die Zahl der Anträge sowie über etwaige Verweigerungen einer Anerkennung vor.

Die Aussage, daß sich viele Aussiedler mit gleichgestellten Prüfungszeugnissen nach kurzer Beschäftigungszeit wieder arbeitslos melden, kann nicht bestätigt werden. Einzelfälle sind allerdings nicht ausgeschlossen. Nach den Erfahrungen der Arbeitsämter erfolgt die Anerkennung der im Herkunftsland erworbenen Berufsabschlüsse relativ großzügig. Das sichert Aussiedlern einerseits den Nachweis einer abgeschlossenen beruflichen Qualifikation; es führt andererseits auch zu einer Erwartungshaltung bei Aussiedlern, die am Arbeitsmarkt häufig nicht erfüllbar ist. Bei Defiziten in der beruflichen Qualifikation empfehlen die Arbeitsämter daher in der Regel die vorherige Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme, soweit der zukünftige Arbeitgeber nicht zu einer entsprechenden Anpassungsqualifizierung bereit ist. Meist sind die Aussiedler auch zur Teilnahme bereit. Es gibt allerdings Fälle, in denen die Aussiedler erst bei Aufnahme einer Beschäftigung ihre beruflichen Defizite erkennen und damit die Bereitschaft zur beruflichen Fortbildung erst zu einem späteren Zeitpunkt gegeben ist.

Für die berufliche Integration der Aus- und Übersiedler steht das Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes zur Verfügung. Neben der Sprachförderung sind dies vor allem Maßnahmen der beruflichen Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen sind erforderlich, da das Qualifikationsniveau der Aussiedler, z. B. im gewerblich-technischen Bereich, vielfach unter den hiesigen Anforderungen liegt. Im kaufmännischen und Verwaltungsbereich sind teilweise Defizite wegen der unterschiedlichen Wirtschaftssysteme vorhanden. 1988 sind insgesamt rund 13 000 Aussiedler – Übersiedler werden statistisch nicht erfaßt – in von der Bundesanstalt geförderte Maßnahmen der Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung eingetreten. Bis August 1989 waren es bereits rund 16 500. Nach Abschluß einer solchen Maßnahme finden die Aussiedler in aller Regel eine Arbeitsstelle. Soweit es sich um die Besetzung von Facharbeiterstellen handelt, sind auch die Arbeitgeber teilweise bereit, fehlende berufliche Kenntnisse zu vermitteln.

Die Arbeitsämter haben auch Sonderaktionen zur Vermittlung von arbeitslosen Aussiedlern durchgeführt. So hat z. B. das Arbeitsamt Siegen zusammen mit der IHK Siegen eine Art Aussiedlerbörse veranstaltet, in der an Aussiedlern interessierte Unternehmen und arbeitssuchende bzw. arbeitslose Aussiedler zusammengebracht wurden. Diese Aktion ist sehr erfolgreich verlaufen und soll wiederholt werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit gebeten zu prüfen, inwieweit entsprechende Aktionen auch in anderen Arbeitsämtern durchgeführt werden können.

Bei Aussiedlern mit kaufmännischen oder Verwaltungsberufen oder auch bei Hochschulabsolventen spielen die unterschiedlichen Wirtschaftssysteme in den Herkunftsländern im Vergleich zum Bundesgebiet häufig eine Rolle. Soweit es im Rahmen des Sprachunterrichts möglich ist, sollen die Aussiedler mit den anderen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland vertraut gemacht werden. Darüber hinaus stehen auch hier berufliche Weiterbildungsmaßnahmen zur notwendigen Anpassung der Kenntnisse zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

32. Abgeordnete
Frau
Faße
(SPD)

Sind alle militärischen Liegenschaften darauf untersucht worden, ob deutsche Umweltbestimmungen eingehalten oder verletzt werden, und ist der Flugplatz Bremerhaven/Weddewarden in diese Untersuchung bereits miteinbezogen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Hürland-Büning
vom 21. September 1989**

Die von der Bundeswehr genutzten Liegenschaften unterliegen denselben Umweltschutzbestimmungen wie die zu anderen öffentlichen Zwecken oder privat genutzten Liegenschaften.

Im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht wird die Beachtung der Umweltschutzbestimmungen ständig überprüft, so daß es gesonderter Untersuchungen nicht bedarf.

In allen Liegenschaften, die von NATO-Streitkräften genutzt werden, sind die jeweiligen Streitkräfte nach dem NATO-Truppenstatut gehalten, die deutschen Gesetze zu achten. Mithin haben die Streitkräfte auch den normierten Belangen des Umweltschutzes eigenverantwortlich Rechnung zu tragen. Dies gilt auch für den Flugplatz Bremerhaven/Weddewarden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit**

- | | |
|--|---|
| 33. Abgeordnete
Frau
Blunck
(SPD) | Welche verbraucherrelevanten Gutachten und Untersuchungen des Bundesgesundheitsamtes seit dem 1. Januar 1985 sind nur teilweise bzw. gar nicht veröffentlicht worden und aus welchen Gründen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 22. September 1989**

Der Aufgabenstruktur des Bundesgesundheitsamtes entsprechend werden zahlreiche wissenschaftliche Stellungnahmen erarbeitet, die verbraucherrelevante Fragestellungen beinhalten. Von Umfang und Anlage her können diese vom Gutachten zur Beurteilung eines Einzelfalles bis hin zum Ergebnisbericht einer langjährig durchgeführten umfangreichen Studie reichen. Sie können inhaltlich den Kenntnisstand eines Wissenschaftlers wiedergeben oder das Ergebnis zusätzlicher Literaturstudien bzw. eigener Forschungstätigkeit bedeuten.

Ein Großteil der im Bundesgesundheitsamt erstellten Gutachten geht in die Exekutivaufgaben des Bundesgesundheitsamtes ein, z. B. in die Beurteilung von Arzneimitteln, Pflanzenschutzmitteln oder Chemikalien. Die meisten gutachterlichen Stellungnahmen des Bundesgesundheitsamtes im Auftrage von Bundes- und Länderbehörden dienen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben z. B. in Vorbereitung von gesetzlichen Vorschriften, Verordnungen bzw. deren exekutiver Auslegung. Gutachten werden darüber hinaus vom Bundesgesundheitsamt auch im Auftrag von Gerichten angefertigt. Diese Gutachten werden in der Regel nicht veröffentlicht. Dagegen werden, wie in der Wissenschaft üblich, die Ergebnisse eigener Untersuchungen in der Regel publiziert, z. B. in Zeitschriften der wissenschaftlichen Literatur, den BGA-Schriftenreihen, dem jährlichen BGA-Tätigkeitsbericht und zunehmend im BGA-Pressedienst. Selbstverständlich ist die Zeitdauer bis zur Publikationsreife je nach wissenschaftlicher Fragestellung unterschiedlich, da zur Sicherheit der Aussage verschiedener Aufklärungsbedarf besteht.

Verbraucherrelevante Untersuchungen von allgemeinem Interesse werden darüber hinaus durch Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit dem Verbraucher bekanntgemacht bzw. wird im Pressedienst des Ministeriums besonders auf derartige Publikationen hingewiesen.

Um feststellen zu können, welche verbraucherrelevanten Gutachten und Untersuchungen in den vorgenannten Medien bisher nicht veröffentlicht wurden, müßte u. a. die gesamte Korrespondenz mit dem Bundesgesundheitsamt ab 1. Januar 1985 im Vergleich mit den Literaturverzeichnissen überprüft werden. Diese Arbeit wäre auch in einem längeren Zeitraum nur zu erledigen, wenn die Wissenschaftler der betreffenden Fachgebiete von ihren fachlichen Verpflichtungen zur Erledigung dieser Aufgabe freigestellt werden. Dies wäre im Interesse der Aufgabenerfüllung des Bundesgesundheitsamtes nicht zu vertreten.

34. Abgeordnete
**Frau
Dr. Götte
(SPD)** Wie hat sich seit 1978 die Zahl der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen (vgl. „Bericht der Bundesregierung zu Fragen der Pflegebedürftigkeit“ vom 5. September 1984 – Drucksache 10/1943) entwickelt?
35. Abgeordnete
**Frau
Dr. Götte
(SPD)** Wie hat sich seit 1978 die Zahl der in Einrichtungen lebenden Pflegebedürftigen entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 27. September 1989**

Eine Aussage darüber, wie sich seit 1978 die Zahl der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen – aufgegliedert nach Jahren und nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit – entwickelt hat, ist der Bundesregierung nicht möglich. Die Bundesregierung hat sich zwar in den zurückliegenden Jahren – so auch in dem von Ihnen angesprochenen Bericht der Bundesregierung zu Fragen der Pflegebedürftigkeit – auf die vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit in Auftrag gegebene Social-data-Untersuchung „Anzahl und Situation zu Hause lebender Pflegebedürftiger“ gestützt. Diese stellte jedoch eine Momentaufnahme dar. Die Untersuchung ist inzwischen überholt, so daß Rückschlüsse auf die derzeitige Situation nicht möglich sind. Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit bereitet deshalb zur Zeit eine neue Untersuchung über „Anzahl und Situation von Pflegebedürftigen“ vor. Diese Untersuchung soll auch die in Einrichtungen lebenden Pflegebedürftigen einbeziehen. Hierzu lagen bislang überhaupt keine repräsentativen Daten, sondern lediglich Schätzungen vor. Danach kann zur Zeit davon ausgegangen werden, daß rund 300 000 Pflegebedürftige in Einrichtungen leben.

36. Abgeordnete
**Frau
Dr. Götte
(SPD)** Wie viele dieser Personen sind Empfänger pflegespezifischer öffentlicher Leistungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 27. September 1989**

Für Pflegebedürftige werden u. a. in folgenden Bereichen öffentliche Leistungen erbracht:

- Kriegsopferversorgung,
- Lastenausgleich,
- gesetzliche Unfallversicherung,
- Sozialhilfe.

Die Datenlage läßt die Beantwortung Ihrer Frage nur wie aus den Anlagen 1 bis 4 ersichtlich zu.

Anlage 1a

Versorgung von Kriegsoffern
und gleichgestellten Personen
aus dem Bereich der sozialen Entschädigung

Jahr	Empfänger von Pflegezulage
1980	29 868
1981	28 995
1982	28 034
1983	27 218
1984	26 342
1985	25 424
1986	24 522
1987	23 675
1988	22 818

Die Pflegezulage wird in sechs Stufen gewährt.

Anlage 1b

Kriegsopferfürsorge

Jahr	Empfänger von Pflegezulage
1978	41 892
1979	46 396
1980	50 180
1981	50 623
1982	52 287
1983	51 398
1984	50 877
1985	51 244
1986	53 506
1987	54 867
1988	56 792
(davon 27 391 für häusliche Pflege und 29 401 für Pflege in Heimen)	

Anlage 2

Lastenausgleich (LAG)

Jahr	Pflegebedürftige insgesamt	davon Pflege in Heimen	davon restliche Pflegefälle
1978	110 199	17 733	92 466
1979	104 165	17 432	86 733
1980	99 486	17 000	82 486
1981	95 420	16 609	78 811
1982	90 146	16 086	74 060
1983	81 925	15 415	66 510
1984	76 864	14 798	62 066
1985	71 641	14 111	57 530
1986	66 810	13 514	53 296
1987	62 386	12 961	49 425
1988	58 112	12 433	45 679

Anlage 3

Gesetzliche Unfallversicherung

Für die gesetzliche Unfallversicherung liegen keinerlei Statistiken über die Zahl der zu Hause oder in Einrichtungen lebenden Pflegebedürftigen und den Grad der Pflegebedürftigkeit vor.

In der Kürze der Zeit konnten aus dem Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften einige Einzelzahlen in Erfahrung gebracht werden.

Bei den im Jahr 1985 neu aufgetretenen ca. 400 Pflegefällen (ohne Altbestand) im gewerblichen Bereich ergibt sich folgende Verteilung:

Hauspflege	7,5%
Anstaltspflege	6,6%
Zahlung von Pflegegeld	85,9%

Im Jahr 1988 wurde ebenfalls im gewerblichen Bereich an 5 649 Personen Pflegegeld gezahlt.

Anlage 4

Sozialhilfe Empfänger von Hilfe zur Pflege 1978 bis 1987 (in Tausend)

Jahr	Hilfe zur Pflege	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
1978	429	205	225
1979	442	216	228
1980	463	227	237
1981	451	224	227
1982	467	225	244
1983	461	218	243
1984	459	211	248
1985	467	215	252
1986	491	230	261
1987	507	242	266

37. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Sind der Bundesregierung Gründe bekannt, daß in Karton verpackte Milch wegen des Dioxingehalts gesundheitlich bedenklich ist, wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, darüber öffentlich aufzuklären?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 26. September 1989

Wird Milch in Kartonverpackungen abgefüllt, so können die im Karton enthaltenen Dioxine teilweise in die Milch übergehen. Die bisher festgestellten Dioxingehalte von Kartonverpackungen für Milch sind jedoch so gering, daß die übergehenden Anteile nach Auffassung des Bundesgesundheitsamtes keine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit der Verbraucher darstellen. Deshalb ist das Bundesgesundheitsamt der Ansicht, daß es auch keiner ausdrücklichen Warnung der Bevölkerung vor Milch in Kartonverpackungen bedarf.

Gleichwohl hat das Bundesgesundheitsamt die Öffentlichkeit über diese neueren wissenschaftlichen Erkenntnisse unterrichtet und auch darüber, daß die Hersteller von Kartonverpackungen für Milch aufgefordert worden sind, die Gehalte an Dioxinen in derartigen Milchverpackungen über die bisherigen Absenkungen hinaus noch weiter zu verringern.

38. Abgeordneter **Dr. Pohlmeier** (CDU/CSU) Wie hoch sind die Zahlungsrückstände des Bundesamtes für Zivildienst in bezug auf Erstattungsbeiträge und Aufwandszuschüsse an Einrichtungen, die anerkannte Zivildienstplätze haben, am Jahresende 1990, und wie viele Einrichtungen bzw. Zivildienstplätze sind von diesen Rückständen betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 27. September 1989**

Der Zahlungsrückstand bei den Aufwandszuschüssen wird sich im Jahre 1990 weiter deutlich verringern. Der genaue Betrag hängt von der Zahl der Dienstantritte auf förderungsfähigen Zivildienstplätzen im Verlauf der nächsten 15 Monate und von der Höhe der für 1990 für diesen Zweck bewilligten Haushaltsmittel ab.

Wenn es bei der bisherigen zahlenmäßigen Entwicklung der besetzten Zivildienstplätze in den förderungsfähigen Einsatzbereichen bleibt, können 1990 auf der Grundlage des Haushaltsentwurfs der Bundesregierung die Aufwandszuschüsse bis einschließlich April 1990 ausgezahlt werden, so daß zu diesem Zeitpunkt kein Rückstand mehr besteht. Der Restrückstand zum Jahresende 1990 betrifft alle Zahlungen, die ab Mai 1990 fällig werden. Dieses werden nach jetzigen Erkenntnissen rund 60 Mio. DM sein. Wenn – wie sich bereits in den Haushaltsberatungen abzeichnet – der endgültige Haushaltsansatz für die Aufwandszuschüsse höher festgesetzt wird, verkürzt sich entsprechend der Restrückstand.

In dem Erstattungsverfahren für die Geldbezüge, die den Dienstleistenden von den Beschäftigungsstellen ausbezahlt sind, treten keine Verzögerungen auf.

39. Abgeordneter
Dr. Pohlmeier
(CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung die erforderlichen Mittel für die Haushaltsjahre 1989 und 1990 in ausreichendem Maße zur Verfügung stellen, damit das Bundesamt die bereits bestehenden und zu erwartenden Rückstände begleichen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 27. September 1989**

Die Bundesregierung bemüht sich, den Zahlungsrückstand bei den Aufwandszuschüssen so schnell wie möglich zu beseitigen. Wie bereits ausgeführt, hängt die Erreichung dieses Ziels nicht nur von der Bereitschaft ab, ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, sondern auch von der schwer abzuschätzenden zukünftigen Entwicklung der Nachfrage nach Zivildienstleistenden in den beiden förderungsfähigen Bereichen Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung und Mobile Soziale Hilfsdienste. Es läßt sich jedoch bereits jetzt sagen, daß schon im Frühjahr 1990 eine wenigstens vorübergehende vollständige Beseitigung des Zahlungsrückstandes erreicht werden kann.

40. Abgeordnete
**Frau
Schmidt**
(Nürnberg)
(SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Arbeitsgerichtes Köln (Az.: 11 Ca 3345/89), in dem festgestellt wird, daß zwischen dem Bundesamt für den Zivildienst und Frau C. ein unbefristetes Arbeitsverhältnis besteht, und womit begründet die Bundesregierung den Versuch des Bundesamtes für den Zivildienst, Frau C. zur Unterzeichnung einer Rücknahme der Klage vor dem Arbeitsgericht zu veranlassen, da das Bundesamt für den Zivildienst anderenfalls in vorgenanntem Prozeß erneut in die Berufung gehen werde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 27. September 1989**

Die Bundesregierung hält das – nicht rechtskräftige – Urteil des Arbeitsgerichts Köln (Az.: 11 Ca 3345/89) für sachlich unzutreffend. Auf Veranlassung der Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit ist die Angestellte Frau C. gleichwohl mit Rücksicht auf ihre persönliche Situation noch vor Ablauf der Berufungsfrist im Wege eines mit der Angestellten geschlossenen außergerichtlichen Vergleichs in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen worden.

Da dem Klagebegehren der Angestellten damit voll entsprochen ist, wurde ihr vom Bundesamt für den Zivildienst die Klagerücknahme als prozessuale Folge des abgeschlossenen Vergleichs vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt. Die Einlegung der Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil durch das Bundesamt für den Zivildienst berührt den mit der Angestellten jetzt bestehenden Arbeitsvertrag nicht. Die Berufung soll lediglich die Möglichkeit einer Sachentscheidung des Berufungsgerichts über die nach Ansicht der Bundesregierung unzutreffende Auffassung des erstinstanzlichen Gerichts zur generellen arbeitsrechtlichen Bewertung von Zeitarbeitsverträgen im Bundesamt für den Zivildienst wahren.

41. Abgeordnete
**Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)**

Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Tatsache, daß der befristete Arbeitsvertrag von Frau C. mit der Begründung ihrer Schwangerschaft von seiten des Bundesamtes für den Zivildienst angefochten wurde, und kann die Bundesregierung den begründeten Verdacht entkräften, daß potentielle Mitarbeiter/innen des Bundesamtes für den Zivildienst vor die Alternative gestellt werden, entweder einen „persönlichen Grund“ für die Befristung eines Arbeitsverhältnisses vorzutauschen oder die Stelle nicht zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 27. September 1989**

Die Haltung der Bundesregierung zur Frage der Anfechtung des Arbeitsvertrages ergibt sich aus der von ihr veranlaßten Übernahme der Angestellten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Der im zweiten Teil der Frage formulierte Verdacht, potentielle Mitarbeiter/innen des Bundesamtes für den Zivildienst seien vor die Alternative gestellt, entweder einen „persönlichen Grund“ für die Befristung eines Arbeitsverhältnisses vorzutauschen oder die Stelle nicht zu erhalten, findet in der tatsächlichen Einstellungspraxis des Bundesamtes für den Zivildienst keine Stütze.

Das Bundesamt bemüht sich gerade in Fällen arbeitsloser Bewerber und Bewerberinnen mit dem Abschluß eines Zeitarbeitsvertrages, wobei im Einzelfall außer persönlichen auch sachliche Gründe, z. B. der Abbau von Arbeitsspitzen, die Befristung rechtfertigen, vorläufig zu helfen. Zeitkräfte, die eine Weiterbeschäftigung wünschen, werden bei entsprechender Qualifikation nach Möglichkeit in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

42. Abgeordnete
**Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)**

Wann beabsichtigt die Bundesregierung, flexible, praxisorientierte und mit den Beschäftigungsstellen abgestimmte Rahmenrichtlinien für die Begleitmaßnahmen für Zivildienstleistende zu erlassen, die den unterschiedlichen Arbeitsanforderungen der Beschäftigungsstellen sowie den individuell verschiedenen Persönlichkeitsstrukturen der Zivildienstleistenden gerecht werden, und trifft es zu, daß eine Reduzierung des Tagessatzes von bisher 80 DM auf 60 DM pro Zivildienstleistender geplant ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 27. September 1989**

Die Bundesregierung beabsichtigt, noch in diesem Jahr mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege über einen Entwurf solcher Richtlinien für die Durchführung von Betreuungsmaßnahmen für Zivildienstleistende in besonders belastenden Tätigkeitsbereichen zu sprechen. Eine der regelungsbedürftigen Fragen ist die Beteiligung der Verbände an den Kosten der Maßnahmen. In der auslaufenden Erprobungsphase übernahm der Bund die Kosten bis zur Höhe von 80 DM pro Tag und Teilnehmer und finanzierte damit in der Regel die Maßnahmen in vollem Umfange, wie es bei Modellvorhaben üblich ist. Für die Zukunft ist beabsichtigt, die Verbände in Anlehnung an die Regelungen bei den von ihnen durchgeführten Einführungslehrgängen an den Kosten zu beteiligen. In welcher Höhe das geschehen wird, steht zur Zeit noch nicht fest.

43. Abgeordnete
**Frau
Würfel
(FDP)**

In welchem Umfang fördert die Bundesregierung die Gesundheit und Genesung von Müttern, insbesondere im Rahmen der Müttergenesungskuren, und wie hoch ist der prozentuale Anteil der Aufklärungsarbeit im Rahmen dieser Förderung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 21. September 1989**

Die Kostenübernahme für Müttergenesungskuren in Form der Vorsorge- oder Rehabilitationskur in einer Einrichtung des Müttergenesungswerkes gehört – ihre Notwendigkeit aus medizinischen Gründen vorausgesetzt – zu den Aufgaben der gesetzlichen Krankenkassen (§§ 23, 24, 40, 41 Gesundheits-Reformgesetz). Bei Nichtversicherten oder bei nicht ausreichenden Leistungen eines vorrangig verpflichteten Sozialleistungsträgers kommen Leistungen der Sozialhilfe im Rahmen der vorbeugenden Gesundheitshilfe in Betracht; sie sind jedoch grundsätzlich einkommens- und vermögensabhängig. Die Sozialhilfearbeit werden von den kreisfreien Städten und Landkreisen als örtlichen Trägern der Sozialhilfe getragen.

Der Bund gewährt im Rahmen seiner Finanzierungskompetenz Zuwendungen für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes in Höhe von z. Z. jährlich 6 Mio. DM. Diese Zuwendungen sind ausschließlich bestimmt für Ersatzbauten und zur Ausstattung und Rationalisierung der Heime des Müttergenesungswerkes. Sie stehen für Aufklärungsarbeit nicht zur Verfügung.

44. Abgeordnete
**Frau
Würfel
(FDP)**

Ist die Bundesregierung mit mir der Ansicht, daß eine Akuterkrankung und eine Langzeittherapie unter Berücksichtigung der körperlichen, psychischen und sozialen Aspekte auch bei niedergelassenen Ärzten und Therapeuten möglich ist und

eigeninitiativ von den betroffenen Frauen eingeleitet und fortgeführt werden kann, und wenn ja, welche anderen Gründe führten zur Einrichtung eines Modellprojekts „Müttergenesungswerk“ mit einem Kostenaufwand von ca. 800 000 DM?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 21. September 1989**

Die Behandlung einer Akuterkrankung, aber auch die Durchführung einer Langzeittherapie sind für Mütter ebenso wie für alle anderen Patienten bei niedergelassenen Ärzten möglich. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Behandelnden dabei auch die körperlichen, psychischen und sozialen Aspekte der Patienten berücksichtigen.

Oft sind die Lebensumstände betroffener Frauen so, daß allein mit einer Kurmaßnahme der erwartete Erfolg nicht hinreichend zu erzielen ist, so daß wohl erst durch eine sachgerechte Vor- und Nachbereitung unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes mit seinen Problemen das gewünschte Genesungsziel erreicht wird. Für solche Vor- und Nachbereitung fehlt es aber an systematischer Erfahrung und Kenntnis.

Das Modellprojekt „Begleitende psychosoziale und medizinische Hilfen für Frauen und Mütter in der Müttergenesung“ soll für diese Frauen neue Wege zur Erhaltung ihrer körperlichen und psychischen Gesundheit aufzeigen und wird daher mit Bundesmitteln in Höhe von insgesamt 350 000 DM für eine Laufzeit von zwei Jahren gefördert.

Eine wissenschaftliche Begleitung, die für zwei Jahre 424 864 DM kosten wird, soll nicht nur die Ergebnisse dieses Modellprojektes bewerten. Sie soll auch eine Bedarfsanalyse für medizinische und psychosoziale Versorgungseinrichtungen für Frauen und Mütter mit Kindern erstellen. Diese Untersuchung wird auch auf die Frage eingehen, wie sich die Belastungssituationen und Gesundheitsstörungen von Frauen innerhalb der Gesellschaft verteilen und welche medizinischen und psychosozialen Betreuungs- und Versorgungseinrichtungen sie zur Unterstützung, Bewältigung ihrer Probleme und Behandlung ihrer Gesundheitsstörungen in Anspruch nehmen und ob sie ausreichen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

45. Abgeordneter
Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU)

Gibt es Bestrebungen der Bundesregierung und der Gesellschaft für Nebenbetriebe (GfN), an den Bundesautobahntankstellen die Selbstbedienung einzuführen, um somit unter anderem eine Senkung des Kraftstoffpreises zu erreichen, und wenn ja, wann ist mit der Einführung der Selbstbedienung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 22. September 1989**

Der Bundesminister für Verkehr hat im Einvernehmen mit der Gesellschaft für Nebenbetriebe mbH (GfN) die technischen Voraussetzungen geschaffen, zunächst 51 von insgesamt 272 Autobahntankstellen kurzfristig auf Selbstbedienung umzustellen.

Auf die konkreten Vorschläge der GfN zur Umstellung dieser 51 Autobahntankstellen ist die Mineralölwirtschaft jedoch bisher nicht eingegangen; sie macht konzeptionelle Vorbehalte und wünscht außerdem eine finanzielle Entlastung bei der an die GfN zu zahlenden Provision. Wegen der kartellrechtlichen Bedeutung dieser Frage wird die GfN die Einschaltung des Bundeskartellamtes veranlassen. Der Einführungszeitpunkt kann deswegen noch nicht angegeben werden. Von der Umstellung auf Selbstbedienung wird eine deutliche Preissenkung erwartet.

Die Preisgestaltung für Autobahntankstellen liegt, ebenso wie bei den Straßentankstellen, ausschließlich im Verantwortungsbereich der Mineralölwirtschaft. Eine Einflußnahme durch Dritte ist rechtlich nicht zulässig.

46. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung das vom ADAC in Zusammenarbeit mit dem Landesjagdverband Bayern e. V. initiierte „Chamer Modell“ zur Erkennung von Wild-Unfall-Schwerpunkten, und welche Möglichkeiten sieht sie, eine bundesweite Ausdehnung dieses Projektes zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 21. September 1989**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen dient das „Chamer Modell“, das seit dem Frühjahr 1988 läuft, in erster Linie der Erfassung und einem Versicherungsnachweis bei Wildunfällen. Inwieweit die Initiative des ADAC ergänzende Erkenntnisse erbringt, kann erst beurteilt werden, wenn eine Auswertung von dort vorliegt. Über eine bundesweite Ausdehnung der ADAC-Initiative wird danach zu entscheiden sein.

47. Abgeordneter
Dr. Osswald
(SPD)

Welche Konzeption hat die Bundesregierung, Vorsorge zu treffen gegen die Gefahren und Umweltbelastungen, die entstehen, wenn Eisenbahnzüge in Tunnels in Brand geraten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 21. September 1989**

Im Rahmen ihrer Vorsorge gegen die Gefahren eines Brandes in Tunnels verfolgt die Deutsche Bundesbahn folgende Strategie:

1. Verringerung des Brandrisikos durch brandhemmende Gestaltung der Fahrzeuge und Verwendung brandresistenter Ausbaustoffe.
2. Begrenzung des Schadensausmaßes durch frühestmögliche Lokalisierung des Brandherdes und wirksame Brandbekämpfung.

Für die Neubaustrecken, die besonders viele Tunnels großer Längen aufweisen, wurde ein erweitertes Sicherheitskonzept entwickelt. Die jetzt technisch mögliche Aufhebung einer eingeleiteten Notbremsung verhindert, daß ein brennender Zug im Tunnel festgebremst wird.

Um den Einsatz der Feuerwehren und Rettungsdienste auch innerhalb eines Tunnels sicherzustellen, erhalten die Berufsfeuerwehren Hannover, Kassel, Fulda, Würzburg, Mannheim und Stuttgart besondere Rettungszüge, die über die zur Personenrettung und technischen Hilfeleistung notwendige Ausrüstung verfügen.

48. Abgeordneter
Dr. Osswald
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, und wenn ja, warum, daß Brandversuche in geschlossenen Brandkammern nicht ausreichen, um die entstehenden Emissionen bei Tunnelbränden zu ermitteln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 21. September 1989**

Durch Brandversuche in geschlossenen Brandkammern, im Labormaßstab, können die Randbedingungen bei Fahrzeugbränden (Fahrzeuggröße, Bauart, Werkstoffauswahl, Komponentenanzordnung, Brandlast und Belüftung) nicht simuliert werden. Das Brandgeschehen in Form von Zündverhalten, Brandausbreitungsgeschwindigkeit, Energiefreisetzung, Temperaturverhalten sowie Entwicklung und Ausbreitung von Brandgasen erfordert derzeit zur realistischen Abschätzung der Abläufe und Größenordnungen Versuche im Maßstab 1 : 1.

Die Erkenntnisse aus diesen Versuchen dienen der Erstellung spezieller Regelwerke für Schienenfahrzeuge, unter anderem hinsichtlich der Anforderungsprofile für Entwicklung und Bau, um das Risiko eines Vollbrandes im Tunnel zu minimieren.

49. Abgeordneter
Dr. Osswald
(SPD)
- Welche Tunnels in der Bundesrepublik Deutschland sind auf Tauglichkeit für Brandversuche untersucht worden, und aus welchen Gründen wurde speziell der Haseler Tunnel im Landkreis Lörrach für derartige Brandversuche ausgewählt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 25. September 1989**

Im Jahre 1984 sind sechs Tunnels auf Tauglichkeit für die beabsichtigten Brandversuche untersucht worden. Die „Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen (STUVA)“ in Köln hat als versuchsdurchführende Stelle den Fahrnauer Tunnel ausgewählt, weil er der einzige zweigleisige Tunnel ist, der einen Gleisanschluß und eine ausreichende Länge für die Versuchsdurchführung hat.

50. Abgeordneter
Dr. Osswald
(SPD)
- Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, daß bei den geplanten Brandversuchen im Haseler Tunnel keinerlei Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung und die Umwelt ausgehen angesichts der Tatsache, daß beim Verbrennen von Eisenbahnwaggons im Tunnel durch die darin enthaltenen verschiedenen Kunststoffe die Gefahr der Entstehung von Dioxinen und anderer giftiger Gase sowie der Gefahr der Grundwasservergiftung nicht ausgeschlossen werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 25. September 1989**

Die Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen (STUVA) hat die Genehmigung für die Tunnelbrandversuche vom zuständigen Landratsamt Lörrach eingeholt.

Da die Entstehung von Dioxinen und Furanen bei den Versuchen, bei denen Kunststoffe verbrannt werden, noch ungeklärt ist, wurde eine Gruppe „Sonderanalytik“ eingesetzt; sie wird vor Aufnahme der Kunststoffbrandversuche eine Stellungnahme zur Entstehung dieser Gase abgeben und die STUVA bei der Durchführung der geplanten Versuche beraten. Diese Versuche sollen mit der kleinstmöglichen Kunststoffbrandlast beginnen, um das Entstehen von Dioxinen und Furanen qualitativ und quantitativ nachzuweisen. Nach jedem Brandversuch wird eine sicherheitstechnische Analyse durchgeführt, deren Ergebnisse auf den nachfolgenden Versuch extrapoliert werden. Dafür werden die erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen, um Gefährdungen von Mensch und Umwelt nach menschlichem Ermessen zu vermeiden.

Sollten entsprechende Schutzmaßnahmen nicht durchführbar erscheinen, so müßten die Versuche eingestellt werden. Dies gilt auch für eine mögliche Verschmutzung von Gewässern.

51. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das von der Republik Österreich zum 1. Dezember 1989 verhängte Nachtfahrverbot für Lastkraftwagen, sowie die damit zusammenhängenden rechtswidrigen Blockaden seitens des Güterfernverkehrsgewerbes, und welche verkehrspolitischen und/oder strafrechtlichen Gegenmaßnahmen plant die Bundesregierung, letzteres vor allem auch für den Fall, daß sich diese rechtswidrigen Blockaden auch auf den Boden der Bundesrepublik Deutschland erstrecken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 27. September 1989**

Ein Nachtfahrverbot, wie es Österreich plant, würde nach Auffassung der Bundesregierung zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des Warenaustausches, insbesondere innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, führen und die mit dem Transitverkehr verbundenen Umweltbelastungen der Alpenregion insgesamt nicht vermindern. Die EG-Kommission und die Bundesregierung bemühen sich, in Verhandlungen mit Österreich eine für alle Seiten akzeptable Lösung zu finden. Falls diese Verhandlungen scheitern sollten, werden sowohl die EG-Kommission als auch die Bundesregierung verkehrspolitische Gegenmaßnahmen prüfen.

Die Bundesregierung hat im übrigen Verständnis für die Sorgen des Güterkraftverkehrsgewerbes, sie wendet sich aber mit Entschiedenheit gegen jede rechtswidrige Aktion. Polizeiliche Maßnahmen sowie die strafrechtliche Verfolgung fallen in die Zuständigkeit der Bundesländer.

52. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, mir mitzuteilen, in welcher Form und Größenordnung sie beabsichtigt, allein oder im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft im Zeichen der europäischen Solidarität und der gutnachbarschaftlichen Beziehungen der Republik Österreich einen finanziellen Ausgleich für die diesem relativ kleinen Land mit dem alpenüberschreitenden europäischen Durchgangsverkehr aufgebürdeten schweren Nachteilen, Umweltschäden und Baulasten zu gewähren, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 27. September 1989**

Die Bundesregierung wird mit dem weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und mit ordnungspolitischen Rahmenbedingungen zur Steigerung des kombinierten Verkehrs entscheidend auch grenzüberschreitend zu einer wesentlichen Verlagerung der Transporte auf die Schiene beitragen.

Österreichische Lkw erbringen in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig etwa das Vierfache an Verkehrsleistungen wie deutsche Lkw in Österreich. Allein diese Transportleistungsbilanz zeigt, daß unmittelbare Ausgleichszahlungen an die Republik Österreich nicht in Betracht kommen können.

53. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD)
- Welche Vorstellungen, konkreten Absichten und festen Pläne hat die Bundesregierung, um den alpenüberschreitenden und im Zeichen des europäischen Binnenmarktes sicher erheblich zunehmenden Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, und wie weit sind insbesondere die Pläne, Finanzierungsvorstellungen und internationalen Verhandlungen über den Bau des sogenannten Brennerbasistunnels gediehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 27. September 1989**

Der kombinierte Verkehr ist die geeignete Form zur Verlagerung von Transporten von der Straße auf die Schiene. Die Bundesregierung unterstützt deshalb den Ausbau des kombinierten Verkehrs durch ein Infrastrukturprogramm und durch günstige ordnungspolitische Rahmenbedingungen.

Die Verkehrsminister Österreichs, Italiens und der Bundesrepublik Deutschland haben am 16. April 1989 in Udine einen Stufenplan zum Ausbau der Brennerstrecke ausgearbeitet. Auf dieser Grundlage haben die Deutsche Bundesbahn, die Österreichischen Bundesbahnen und die Italienische Staatsbahn vereinbart, daß kurzfristig 31 zusätzliche Züge in der Relation München – Verona verkehren können. Damit und mit einer besseren Ausnutzung der noch vorhandenen Reserven im bestehenden Zugangebot kann eine Entlastung des Straßentransportes in der Größenordnung von rund 900 Lkw-Einheiten pro Tag erreicht werden. Das entspricht etwa einem Viertel des gegenwärtigen Straßengüterverkehrsaufkommens in dieser Verbindung. Der neue Rangierbahnhof München-Nord und der künftige Umschlagbahnhof München-Riem werden den Betriebsablauf weiter entscheidend verbessern. Die Umsetzung des Stufenplans von Udine – der auch den Bau eines Brennerbasistunnels vorsieht – ist nun Aufgabe einer Trilateralen Kommission, die inzwischen ihre Arbeit aufgenommen hat. Anfang nächsten Jahres werden von ihr Aussagen zu den Verkehrsprognosen und zur Wirtschaftlichkeit vorgelegt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

54. Abgeordneter
Esters
(SPD)
- Will die Bundesregierung aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 13. Juli 1989, mit dem die Klage von Kunststoffherstellern gegen das von einer italienischen Gemeinde aus Um-

weltschutzgründen erlassene örtliche Verbot von Plastikverpackungen abgewiesen wurde, Konsequenzen ziehen, und wann ist gegebenenfalls mit entsprechenden Verordnungen der Bundesregierung gemäß § 14 des Abfallbeseitigungsgesetzes zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 19. September 1989**

Der Europäische Gerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 13. Juli 1989 festgestellt, daß ein aus Gründen des Umweltschutzes erlassenes nationales Verbot für biologisch nicht abbaubare Kunststoff-Tragetaschen/Kunststoffsäcke auf der Grundlage der EG-Richtlinie 75/442/EWG vom 15. Juli 1975 über Abfälle zulässig ist. Leider hat der Europäische Gerichtshof nicht ausdrücklich zum Verhältnis der Vertragsziele des EWG-Vertrags – einheitlicher Markt (Artikel 30 EWG-Vertrag) und Umweltschutz – Stellung genommen (diese Frage war nicht Streitgegenstand). Gleichwohl sieht die Bundesregierung durch diese Entscheidung den Trend zu einer die Belange des Umweltschutzes stärkenden Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs bestätigt, der bereits im Urteil des EuGH vom 20. September 1988 zur Pfandregelung in Dänemark zum Ausdruck gekommen war.

Die Bundesregierung hat bisher schon nach § 14 Abfallgesetz folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen aus Verpackungen getroffen oder auf den Weg gebracht:

- die Verordnung über die Rücknahme und Pfanderhebung von Getränkeverpackungen aus Kunststoffen vom 20. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2455),
- die Zielfestlegungen der Bundesregierung zur Vermeidung, Verringerung oder Verwertung von Abfällen aus Verpackungen für Getränke vom 28. April 1989 (Bundesanzeiger 1989, S. 2237, 2733),
- der Entwurf des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 5. Mai 1989 für Zielfestlegungen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen aus Kunststoffverpackungen für Nahrungsmittel und Konsumgüter, der im Oktober 1989 dem Bundeskabinett zur Beschlußfassung vorliegen wird. Diese Zielfestlegungen fordern von der Wirtschaft umfassende Maßnahmen bei Kunststoffverpackungen einschließlich Tragetaschen.

Angesichts der drängenden Entsorgungsprobleme beim Hausmüll sieht die Bundesregierung in einem auf Kunststoff-Tragetaschen beschränkten Verbot keine zielführende Maßnahme. Im Falle eines Verbotes würde diese „Wegwerfverpackung“ überwiegend durch eine andere aus Papier ersetzt werden; die Abfallmengen würden damit nicht geringer. Überdies hat das Umweltbundesamt aber in einer vergleichenden Untersuchung Papiertragetaschen in der Gesamtbilanz, die auch die Belastung des Wassers bei der Papierherstellung berücksichtigt, aus ökologischer Sicht ungünstiger als Kunststoff-Tragetaschen eingestuft.

Wie schon heute bei den Getränkeverpackungen aus Kunststoffen deutlich wird, tragen Rücknahmeverpflichtungen des Handels und der Getränkeabfüller wirksam zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen bei. Die künftigen Zielfestlegungen werden deshalb u. a. vorsehen, daß Handel und Industrie gebrauchte Kunststoffverpackungen vom Verbraucher zurücknehmen sollen. Sofern sich zeigen sollte, daß der Handel diese Maßnahmen auf freiwilliger Basis nicht treffen kann, wird die Bundesregierung weitere Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung durch Rechtsverordnung vorschreiben, wie das z. B. für Kunststoff-Getränkeflaschen bereits geschehen ist.

55. Abgeordneter
Esters
(SPD)
- Können nach Auffassung der Bundesregierung in Anbetracht fehlender nationaler Regelungen kommunale Gebietskörperschaften der Bundesrepublik Deutschland gestützt auf das jüngste Urteil des Europäischen Gerichtshofs entsprechende örtliche Regelungen zur Vermeidung von Plastikabfall treffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 19. September 1989**

Nein.

Der Europäische Gerichtshof hat sich nicht mit der Frage auseinandergesetzt, ob kommunale Gebietskörperschaften in Staaten der Europäischen Gemeinschaft die Kompetenz zum Erlass solcher Verbote haben, sondern überläßt diese Frage unausgesprochen der verfassungsrechtlichen Situation in Italien.

§ 14 des Abfallgesetzes enthält eine abschließende bundesrechtliche Regelung, die von der Bundesregierung konsequent weiter umgesetzt wird. Kommunale Gebietskörperschaften haben daher in der Bundesrepublik Deutschland keine Kompetenz zum Erlass von Vorschriften im Sinne von § 14 Abs. 2 Abfallgesetz.

Ziel der Bundeskompetenz ist es u. a., eine Rechtszersplitterung im Bereich der Abfallwirtschaft – und damit verbundene Wettbewerbsverzerrungen von einer Gebietskörperschaft zu anderen – zu vermeiden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

56. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Warum wird die Gemeinde 7583 Ottersweier ausweislich der vom Bundesminister für Post und Telekommunikation mit Schreiben vom 6. September 1989 verteilten Kabelanschlußstatistik bei Investitionen für Kabelanschlüsse gänzlich übergangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 28. September 1989**

Die aktuelle Kabelanschlußstatistik der Deutschen Bundespost TELEKOM weist nur Kommunen mit vorhandener bzw. im Zeitraum bis Ende 1990 fest geplanter Verkabelung aus. Die Verkabelung in Ottersweier ist ab 1991/92 vorgesehen. Wegen der strukturell bedingt überdurchschnittlich hohen Verkabelungskosten kann hier grundsätzlich nur im Zuge von Baumaßnahmen im Fernsprechnetz bzw. koordiniert mit Tiefbauarbeiten anderer Bedarfsträger, z. B. dem Straßenbau, verkabelt werden.

Um die für Ottersweier geplante Kabelanlage mit Rundfunk- und Fernsehprogrammen versorgen zu können, werden bereits 1990 im Zuge einer Neubautrasse der Deutschen Bundesbahn auch Leerrohre für die Programmheranführung von Bühl nach Ottersweier verlegt.

57. Abgeordneter
Heyenn
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die Meldung der Süddeutschen Zeitung vom 15. September 1989 bestätigen, daß die Deutsche Bundespost 500 Arbeitsplätze für Übersiedler bereitgestellt hat, und richten sich die Stellenangebote allein an diesen Personenkreis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 28. September 1989**

Es trifft zu, daß im Bereich der Deutschen Bundespost (DBP) – und zwar gezielt in den Ballungsgebieten wie München, Stuttgart, Frankfurt am Main und Hamburg – die der Presse bekanntgegebenen Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Dabei handelt es sich aber um freie Arbeitsplätze im Rahmen des normalen Personalbedarfs und nicht um ein besonderes, exklusives Beschäftigungsprogramm für DDR-Zuwanderer. Da das Arbeitskräftereservoir in den genannten Ballungsgebieten weitgehend erschöpft ist und somit geeignete Bewerber dort nicht zur Verfügung stehen oder nur schwer zu finden sind, konnte jetzt die DBP als Hilfestellung für eine kurzfristige Eingliederung ins Berufsleben den DDR-Zuwanderern durch konkrete, gezielte Informationen diese freien Arbeitsplätze anbieten.

Freie Beschäftigungsmöglichkeiten bei der DBP standen bisher und stehen auch in Zukunft uneingeschränkt allen geeigneten Bewerbern offen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

58. Abgeordnete
**Frau
Bulmahn**
(SPD)

Um wieviel DM lag der Mittelabruf für Hermes und Columbus beim Bundesministerium für Forschung und Technologie und bei den übrigen Beteiligten insgesamt 1987, 1988 und 1989 (Schätzung) unter dem langfristigen Europäischen Weltraumplan, und wie sehen die weiteren Kostenplanungen bei Columbus nach Angebotsablieferung durch MBB-ERNO im Vergleich zu den ursprünglichen Kostenschätzungen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 22. September 1989**

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über den Mittelabfluß für Hermes und Columbus. Zu den weiteren Kostenplanungen bei Columbus nach Angebotsablieferung durch MBB-ERNO als Hauptauftragnehmer für das Gesamtprojekt im Vergleich zu den ursprünglichen Kostenschätzungen lassen sich noch keine Angaben machen. Das Angebot liegt der ESA seit dem 4. September 1989 vor. Die Prüfung und Auswertung des Angebots wird noch mehrere Monate in Anspruch nehmen.

59. Abgeordnete
**Frau
Bulmahn**
(SPD)

Trifft es zu, daß Finanzierungsprobleme bei den europäischen Weltraumprojekten dazu geführt haben, daß die Entwicklung von ganzen Arbeitspaketen und Subsystemen nicht mehr von europäischen Firmen durchgeführt und die entsprechende Hardware statt dessen aus den USA bezogen werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 22. September 1989**

Das Angebot für die C/D-Phase des Columbus-Programmes, das sich derzeit im Bewertungsprozeß durch die ESA befindet, enthält u. a. Optionen, die es ermöglichen, durch den Ankauf von kostengünstiger, bereits ent-

wickelter und weltraumtauglicher Hardware in den USA Kostensenkungen herbeizuführen. Eine Entscheidung über diese Optionen ist dabei zum einen von den zum Teil noch ausstehenden Entscheidungen über den Programminhalt und zum anderen von den vorhandenen Finanzmitteln abhängig. So ist derzeit noch nicht entschieden, welche Version der polaren Plattform und des Versorgungsmoduls des freifliegenden Weltraumlabor realisiert werden soll, wie auch die Konzeption des Labors noch nicht festliegt.

Bei der angesprochenen Hardware handelt es sich nicht um die Entwicklung von ganzen Arbeitspaketen und Subsystemen, vielmehr bewegt sich die betreffende Hardware lediglich auf Komponenten-Ebene.

60. Abgeordnete
**Frau
Bulmahn
(SPD)**
- Welche Arbeitspakete und Subsysteme sind hier- von betroffen, und in welchem Volumen (in DM) gehen damit jeweils den europäischen Firmen insgesamt sowie den deutschen Unternehmen Aufträge verloren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 22. September 1989**

Es ist derzeit nicht möglich, konkrete Angaben zu den Komponenten einzelner Arbeitspakete und Subsysteme zu machen (siehe oben Antwort zu Frage 59). Alle inhaltlichen Optionen sind im Angebot dargestellt worden und haben unterschiedliche Auswirkungen auf die Einbindung der Unterauftragnehmer. Es zeichnet sich derzeit jedoch ab, daß es bestimmte Komponenten gibt, die aus technischen und/oder aus Kostengründen von den USA zugekauft werden könnten.

Neben dem Kostenaspekt ist hierfür ein maßgeblicher Faktor die erforderliche Kompatibilität der europäischen Weltraumprojekte zum amerikanischen Raumstationsprogramm an den sogenannten technischen Schnittstellen. Da solche Hardware teilweise schon in den USA vorhanden ist und demgemäß in aller Regel bei einer Neuentwicklung zu keinem lohnenden Know-how-Gewinn führt, erscheint es deshalb nicht sinnvoll, solche Parallellentwicklungen mit erheblichen Mehrkosten bei europäischen bzw. deutschen Firmen durchführen zu lassen.

Die Frage, ob bzw. in welchem Umfang europäischen bzw. deutschen Firmen hierdurch potentiell Auftragsvolumen verlorengeht, kann derzeit nicht beantwortet werden, da über wesentliche Programminhalte etc. noch nicht abschließend entschieden worden ist.

61. Abgeordnete
**Frau
Bulmahn
(SPD)**
- Wie verträgt sich der Einkauf von Hardware in den USA mit den wissenschaftlich-technologischen und wirtschaftlichen Zielsetzungen der Raumfahrtspolitik der Bundesregierung, und was wird sie unternehmen, um den Erwerb eigenen Know-hows in den betreffenden Unternehmen sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 22. September 1989**

Wie dargelegt, ist keine Entscheidung über das Angebot getroffen. Das Bundesministerium für Forschung und Technologie wird im Rahmen seiner Eingriffsmöglichkeiten in Fällen, in denen es um den Einkauf von Hardware in den USA geht, prüfen, ob die von der ESA beabsichtigte Vorgehensweise technisch und finanziell sinnvoll erscheint. In diesem Zusammenhang wird das BMFT auch bemüht sein, gemäß seiner allgemeinen forschungspolitischen Zielsetzung den Erwerb von eigenem Know-how und die verstärkte Einbeziehung mittelständischer Unternehmen sicherzustellen.

Gerade bei solchen Großprojekten ist es die Pflicht der Bundesregierung, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel so rationell und so volkswirtschaftlich gewinnbringend wie eben möglich einzusetzen. Darauf wird die Bundesregierung auch bei der Vergabe von Aufträgen bei der ESA achten. Im übrigen wird durch das ESA-Statut gewährleistet, daß in dem Maße, in dem der jeweilige Mitgliedstaat finanzielle Beiträge leistet, dieser auch Aufträge von der ESA erhält. Es ist deshalb davon auszugehen, daß, sofern einzelne Aufträge, an denen sich deutsche Firmen beteiligen wollten, nicht zum Tragen kommen, das Finanzvolumen dennoch weitestgehend ausreichen dürfte, die hierdurch entstandenen Lücken durch andere Aufträge zu schließen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

- | | |
|---|---|
| 62. Abgeordnete
Frau
Dr. Wegner
(SPD) | Wie hoch schätzt die Bundesregierung die zusätzlichen Personal- und Sachkosten, die durch die geplante Neuregelung des Hochschulzugangs entstehen werden? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 27. September 1989

Im Allgemeinen Teil der Begründung zum Regierungsentwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes, der demnächst als Drucksache des Bundesrates vorliegt, wird zu der von Ihnen angesprochenen Frage folgendes ausgeführt:

„Gegenüber der Anwendung der geltenden Zugangs- und Zulassungsvorschriften des Hochschulrahmengesetzes sind für Bund und Länder keine zusätzlichen Kosten zu erwarten. Ebenso sind Auswirkungen auf Einzelpreise und auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, auf Grund dieser Gesetzesvorlage nicht ersichtlich.

Wie unter II.1 ausgeführt, soll die vorgesehene Neuregelung die Verantwortung der Hochschulen für die Auswahl der Studienanfänger stärken. Durch die Erweiterung der Eigenverantwortung der Hochschulen werden die Aufgaben der Zentralstelle eingeschränkt. Der Gesetzentwurf hat dabei zugleich zum Ziel, den Studienbewerbern mehr Wahlrechte einzuräumen, auch um ihre Mobilität gegenüber den jetzt noch geltenden Verteilungskriterien zu erhöhen, bei denen der Nähe des Hochschulstandortes zum Wohnort eine wesentliche Rolle zukommt.

Als – erwünschte – Folge dieser Änderungen kann ein Studienbewerber nach den im Entwurf vorgesehenen neuen Leistungskriterien der Hochschule einen Studienplatz auch an einer weiterentfernten Hochschule mit Bewerberüberhang erhalten; ein Vergleich mit dem jetzt geltenden Verfahren kann dabei ergeben, daß der Studienbewerber nach den z. Z. angewandten Verteilungskriterien nur geringe Chancen gehabt hätte, an dieser Hochschule zugelassen zu werden. Diese mobilitätsfördernde Wirkung wird in einem Teil der denkbaren Fälle wegen der gegenüber der Unterbringung am Wohnort der Familie höher anzusetzenden Kosten auch zu höheren Förderungsbeträgen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz führen. Die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte größere Mobilität kann auf der anderen Seite einen Beitrag zur Entlastung der stark nachgefragten Hochschulen und zu einer besseren Nutzung der Studienplätze an bislang weniger belasteten Hochschulen leisten. Eine ausgeglichene Auslastung der Hochschulstandorte wirkt sich auch auf das Mietpreisniveau und – allgemeiner – auf das Niveau der Lebenshaltungskosten in der Gesamtbilanz tendenziell preisstabilisierend aus; sie

COLUMBUS

		MAU (PB 1986/87) ⁴⁾				MDM (mit Kurs 1987 2,149)			
		1987	1988	1989	Summe	1987	1988	1989	Summe
LTP ¹⁾	Vorbereitungsprogramm	121,3	18,4	—	139,7	260,7	39,5	—	300,2
	Entwicklungsprogramm	—	158,0	258,0	416,0	—	339,5	554,4	893,9
	Summe	121,3	176,4	258,0	555,7	260,7	379,0	554,4	1 194,1
Ausgaben ²⁾	Vorbereitungsprogramm	60,7	42,7	8,8 ³⁾	112,2	130,4	91,8	18,9	241,1
	Entwicklungsprogramm	—	42,3	240,8 ³⁾	283,1	—	90,9	517,5	608,4
	Summe	60,7	85,0	249,6 ³⁾	395,3	130,4	182,7	536,4	849,5
	Deutscher Beitrag (38% Beteiligungsschlüssel)								
	Vorbereitungsprogramm					71,3	14,4	—	85,7
	Entwicklungsprogramm					—	113,2	102,4	215,6
	Summe					71,3	127,6	102,4	301,3

¹⁾ ESA/C (87) 3³⁾ Budget-Angaben in ESA/C (89) 67²⁾ ESA/C (89) 67⁴⁾ Mio. Rechnungseinheiten auf der Preisbasis 1986/87

HERMES

		MAU (PB 1986/87) ⁴⁾				MDM (mit Kurs 1987 2,149)			
		1987	1988	1989	Summe	1987	1988	1989	Summe
LTP ¹⁾	Vorbereitungsprogramm	63,1	41,5	—	104,6	135,6	89,2	—	224,8
	Entwicklungsprogramm	—	76,4	170,0	246,4	—	164,2	365,3	529,5
	Summe	63,1	117,9	170,0	351,0	135,6	253,4	365,3	754,3
Ausgaben ²⁾	Vorbereitungsprogramm	24,7	53,2	22,2 ³⁾	100,1	53,1	114,3	47,7	215,1
	Entwicklungsprogramm	—	74,2	136,0 ³⁾	210,2	—	159,5	292,3	451,8
	Summe	24,7	127,4	158,2 ³⁾	310,3	53,1	273,8	340,0	666,9
	Deutscher Beitrag (27% Beteiligungsschlüssel)								
	Vorbereitungsprogramm					29,0	23,8	2,8	55,6
	Entwicklungsprogramm					—	47,0	81,8	128,8
	Summe					29,0	70,8	84,6	184,4

¹⁾ ESA/C (87) 3³⁾ Budget-Angaben in ESA/C (89) 67²⁾ ESA/C (89) 67⁴⁾ Mio. Rechnungseinheiten auf der Preisbasis 1986/87

gewährleistet zugleich eine wirtschaftlichere Nutzung der vorhandenen Hochschulkapazitäten. Negative Kostenauswirkungen und Preiserhöhungen sind daher im Ergebnis nicht zu erwarten.

Über mögliche finanzielle Auswirkungen im Bundeshaushalt, die durch höhere Förderungsbeträge nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz zum Teil als Folge erhöhter Mobilität der Studienbewerber entstehen könnten, sind zuverlässige Schätzungen nicht möglich. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das in dem Gesetzentwurf vorgesehene neue Nachweisverfahren und die dementsprechend neugeregelte Ortsverteilung im allgemeinen Auswahlverfahren mit eigenen Leistungskriterien der Hochschule zum ersten Mal im Wintersemester 1991/92 angewandt werden können, falls die einzelne Hochschule sich für eine Auswahl nach Leistungskriterien entscheidet. Auch wenn die einzelne Hochschule eine Auswahl nach eigenen Leistungskriterien durchführen will, wird dies nur bei einem kleineren Teil der an dieser oder an anderen Hochschulen zugelassenen Bewerber zu höheren Förderungsbeträgen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz führen können. In den Jahren ab 1991/92 wird zu prüfen sein, ob und inwieweit die dann vorliegende Entwicklung in den Haushaltsansätzen für das Bundesausbildungsförderungsgesetz aufzufangen ist.

Finanzielle Auswirkungen der unter I. 2 geschilderten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des daran anknüpfenden Neuregelungsvorschlags zur Gleichstellung von Studienbewerbern aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften mit deutschen Studienbewerbern beim Hochschulzugang sind im übrigen nicht ersichtlich. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß die danach mit Deutschen gleichzustellenden Bewerber aus Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften künftig nicht mehr im Rahmen der Ausländerquote einen Studienplatz erhalten."

63. Abgeordnete
**Frau
Dr. Wegner**
(SPD)

Wie verträgt sich die geplante Verteilung von Studienplätzen durch die Hochschullehrer mit der bisher gültigen Erlangung der allgemeinen Hochschulreife durch das Abitur und mit dem grundgesetzlich garantierten freien Zugang zu den akademischen Bildungsstätten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert
vom 27. September 1989**

Die im Regierungsentwurf für eine 4. HRG-Novelle vorgeschlagene Neuregelung des bislang geltenden Verteilungsverfahrens und der Ortsverteilung im allgemeinen Auswahlverfahren betrifft nicht – wie Sie in Ihrer Frage annehmen – die Zulassung zum Studium, sondern nur die Verteilung der zugelassenen Bewerber auf die einzelnen örtlichen Hochschulen. Die Bedeutung der mit dem Abitur verbundenen Hochschulzugangsberechtigung wird infolgedessen durch den Neuregelungsvorschlag ebenso wenig berührt wie durch die geltenden Ortsverteilungskriterien, bei denen die Nähe des Wohnortes des Bewerbers zum Hochschulstandort eine wesentliche Rolle spielt.

Ich weise im übrigen darauf hin, daß nach den geltenden Vorschriften zur Zulassung zum Studium im allgemeinen und im besonderen Auswahlverfahren (§§ 32 und 33 HRG), die nach der 4. HRG-Novelle nicht geändert werden sollen, sowohl Abiturnoten (allgemeines und besonderes Auswahlverfahren) als auch von der Hochschule durchzuführende Auswahlgespräche (besonderes Auswahlverfahren) als Auswahlkriterien angewandt werden, ohne daß darin von irgendeiner Seite eine Beeinträchtigung des Stellenwertes des Abiturs gesehen wird.

Die 4. HRG-Novelle sieht schließlich nicht vor, daß die Ortsverteilung „durch die Hochschullehrer“ erfolgt. Nach dem Neuregelungsvorschlag kann eine Hochschule mit Bewerberüberhang, wenn sie dies will, in den Studiengängen des Verteilungs- und des allgemeinen Auswahlverfahrens bei der Ortsverteilung einen Teil der Studienanfänger nach eigenen Leistungskriterien auswählen. Der Gesetzentwurf sieht zur freien Wahl für die einzelne Hochschule – nicht für die Hochschullehrer – sechs verschiedene Kriterienarten vor, darunter auch ein von der Hochschule durchzuführendes Auswahlgespräch, wie es bereits in den Studiengängen des besonderen Auswahlverfahrens (in den medizinischen Studiengängen) bei der Hochschulzulassung angewandt wird (vgl. § 33 Abs. 2 Nr. 2 b HRG).

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

64. Abgeordneter
Dr. Faltlhauser
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die sogenannten Impfraten (Masern, Polio, Diphtherie, TBC, Keuchhusten, Tetanus) in den Entwicklungsländern, und welche Hilfen bietet die Bundesregierung an, um diese Impfraten zu verbessern?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 25. September 1989

Auf dem Gebiet der Schutzimpfungen von Kindern gegen die Krankheiten Masern, Kinderlähmung (Poliomyelitis), Diphtherie, TBC (Tuberkulose), Keuchhusten (Pertussis), Wundstarrkrampf (Tetanus) wurden seit Beginn des erweiterten Impfprogrammes („Expanded Programme on Immunization/EPI“, WHO 1974) erhebliche Fortschritte erzielt. Vor allem in den letzten fünf Jahren stiegen die Impfraten – wenn auch mit deutlichen regionalen Unterschieden – erheblich schneller an als in der vorangegangenen Dekade.

Nach dem „Progress and Evaluation Report“ des EPI, vorgelegt anlässlich der 42. WHO-Generalversammlung/Genf im März 1989 erhalten weltweit

- die Hälfte aller Kinder bis zu Beginn des zweiten Lebensjahres die Masern-Einmalimpfung;
- über 60% aller Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres eine vollständige (dreimalige) Poliomyelitis- oder DPT (Diphtherie, Pertussis, Tetanus)-Impfung;
- über 60% aller Kinder eine BCG (Tuberkulose)-Impfung.

Bei regionaler Betrachtung der Impfraten hat der afrikanische Kontinent die niedrigsten Impfabdeckungen (insgesamt 40% oder knapp darunter; lediglich BCG über 50%). Es folgt die Region Südostasien mit Impfraten zwischen ca. 40% (Masern) und über 60% (BCG und DPT). In den übrigen Regionen (Europa, Amerika, östliches Mittelmeergebiet und westlicher Pazifik) liegen die Impfraten zwischen 50% bis über 80%.

Die meisten ungeimpften beziehungsweise teilgeimpften Kinder sind jedoch nicht in Afrika, sondern in den bevölkerungsreichen Ländern Indien, China, Nigeria, Bangladesch und Indonesien zu finden; davon allein ein Drittel in Indien.

Die WHO schätzt, daß durch das „Expanded Programme on Immunization“ jährlich ca. 1,9 Millionen kindliche Todesfälle an Masern, Keuchhusten und Neugeborenenwundstarrkrampf und ca. 240 000 Fälle von Kinderlähmung verhindert werden.

Ziel des EPI ist das Erreichen von weltweiten Impfraten (Impfungen von Kleinkindern gegen o. g. Krankheiten) von 80% bis zum Jahre 1990 und von mindestens 90% bis zum Jahre 2000 (WHO, 1977).

Das Erreichen der angestrebten Impfraten ist jedoch in hohem Maße von der politischen, sozio-ökonomischen und demographischen Entwicklung der jeweiligen Länder und der Entwicklung ihrer Gesundheitsinfrastruktur abhängig.

Es muß angezweifelt werden, ob die angestrebten Impfraten allein durch das von UNICEF bereits finanziell ausreichend abgedeckte „Expanded Programme on Immunization“ erreicht werden können. UNICEF unterstützt bevorzugt „vertikale“ Impfprogramme bzw. Impfdienste. Dies sind Dienste, die mit hohem finanziellen, logistischen und personellen Aufwand ausschließlich Impfungen in den jeweiligen Ländern durchgeführt werden und meist ungenügend in die bestehenden Gesundheitsdienste integriert sind.

Unterstützt durch diese vertikalen Dienste/Programme konnten in relativ kurzer Zeit die oben genannten, erfreulich hohen Impfraten (ausgehend von sehr niedrigen Impfraten) erreicht werden.

Zur Aufrechterhaltung und Erhöhung dieser Impfraten ist jedoch eine Integration von Impfprogrammen in die bestehenden nationalen Gesundheitsdienste gemäß dem Konzept der Primären Gesundheitsversorgung (WHO Alma Ata, 1978) notwendig. Daher fördert die Bundesregierung in den Projekten der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit vorwiegend Maßnahmen der Primären Gesundheitsversorgung, die als ein wesentliches Element Impfprogramme/bzw. -komponenten enthalten.

Denn durch Entwicklung, Stärkung und Konsolidierung integrierter und möglichst flächendeckender, funktionsfähiger Gesundheitsdienste können Schutzimpfungen kontinuierlich, orts- und zeitnah sowie auf Dauer kostengünstiger angeboten werden.

65. Abgeordneter
Dr. Falthäuser
(CDU/CSU)

Sieht sich die Bundesregierung in der Lage mitzuhelfen, das von der World Health Assembly 1977 formulierte Ziel der Impfung „aller Kinder in der Welt bis Ende 1990“ dadurch zu erreichen, daß sie entweder ihren regulären Beitrag an die UNICEF deutlich erhöht oder entsprechende Mittel zweckgebunden bereitstellt?

Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 25. September 1989

Impfprogramme gehören zum Kernbereich der Aktivitäten von UNICEF und haben entscheidend dazu beigetragen, daß nach Einschätzung von UNICEF selbst gute Aussichten bestehen, daß im Jahre 1990 etwa 70 bis 80% aller Neugeborenen in den Entwicklungsländern innerhalb ihres ersten Lebensjahres gegen die sechs wichtigsten, durch Impfungen zu verhindernden Krankheiten immunisiert werden können. Es besteht daher begründete Hoffnung, daß die 1977 von der „World Health Assembly“ diesbezüglich gesetzten Ziele erreicht werden.

Die Immunisierungsprogramme werden i. d. R. aus dem allgemeinen Haushalt von UNICEF finanziert. Die Bundesregierung trägt zu diesem durch ihren freiwilligen Regelbeitrag bei. Sie wird sich bemühen, auch in Zukunft einen angemessenen staatlichen Beitrag für UNICEF zu leisten und auch weiterhin – im Rahmen des finanziell Möglichen – grundbedürfnisorganisierte Programme internationaler Organisationen unterstützen.

Bonn, den 29. September 1989

